

Ertüchtigung

des Falkenbachviadukts

auf der Strecke 2572 (Stolberg Hbf-Walheim/Bundesgrenze) bei km 10,591 in Aachen-Kornelimünster

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Dezember 2024

Vorhabenträger: EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH
Rhenaniastraße 1
52222 Stolberg



Bearbeitung: OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG
Koepenweg 2a
46499 Hamminkeln



INHALTSVERZEICHNIS

A.	Anlass und Aufgabenstellung.....	6
1.	Anlass und Lage im Raum	6
2.	Untersuchungsraum	7
3.	Rechtliche Grundlagen.....	8
3.1.	Besonderer Artenschutz.....	8
3.2.	Untersuchungsumfang.....	9
B.	Artenschutzrechtliche Bewertung.....	11
I.	Artenschutzrechtliche Vorprüfung.....	11
1.	Vorgehen	11
2.	Beschreibung des Vorhabens	11
2.1.	Beschreibung des vorhandenen Zustandes	11
2.2.	Bauwerksgestaltung.....	13
2.3.	Zugänglichkeit der Konstruktionsteile.....	14
2.4.	Bauablauf und Bauzeiten	15
2.5.	Zugänglichkeit.....	16
2.6.	Verkehrsführung	17
2.7.	Zu erwartende Wirkungen des geplanten Vorhabens.....	17
3.	Beschreibung des betroffenen Gebietes.....	23
4.	Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar.....	28
4.1.	Datengrundlage	28
4.2.	Datenbestand des LANUV	29
4.3.	Kartierungen	31
4.3.1.	Säugetiere	31
4.3.2.	Amphibien und Reptilien	33
4.3.3.	Vögel	34
5.	Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten.....	37
5.1.1.	Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz.....	59
6.	Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens.....	59
II.	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Art-für-Art-Prüfung)	60
1.	Europäischer Biber.....	60
2.	Braunes Langohr.....	62
3.	Großes Mausohr	64
4.	Turmfalke	67

5.	Haussperling	70
6.	Schleiereule	71
7.	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen	74
C.	Anhang	77
1.	Gesamtprotokoll	77

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Streckennetz der EVS.....	6
Abb. 2:	Lage des Falkenbachviaduktes.....	7
Abb. 3:	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	8
Abb. 4:	Gesamtansicht.....	12
Abb. 5:	Übersicht Pfeiler und Bögen	13
Abb. 6:	3D-Modell des ertüchtigten Falkenbachviaduktes	14
Abb. 7:	Bauablauf- und Bauzeitenplan	16
Abb. 8:	Draufsicht des Planzustandes.....	17
Abb. 9:	Lage des Viaduktes	23
Abb. 10:	Blick auf das Falkenbachviadukt (FR Kornelimünster) mit Venwegener Straße und Parkplatz.....	24
Abb. 11:	Blick auf das Falkenbachviadukt (aus Richtung NW)	25
Abb. 12:	Falkenbachviadukt (Richtung S - N) mit angrenzendem Reiterhof	25
Abb. 13:	Gleisanlage.....	26
Abb. 14:	Straßenböschung	26
Abb. 15:	Inde (links) und Mühlenbach (rechts) am Viadukt	27
Abb. 16:	Umgebung (Blickrichtung NW).....	27
Abb. 17:	Blick auf den Reiterhof	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Stolberg (5203/3) gem. LANUV.....	29
Tab. 2:	Artenschutzrechtlich relevante Fledermäuse Nachweis 2017/2018.....	31
Tab. 3:	Artenschutzrechtlich relevante Fledermäuse Nachweis 2023/2014.....	33
Tab. 4:	Artenschutzrechtlich relevante Amphibien und Reptilien Nachweis 2020.....	33
Tab. 5:	Kartierte Brutvogelarten - Nachweis 2020 Gesamtartenliste und Gefährdung der 2020 nachgewiesenen Brutvogelarten	35
Tab. 6:	Kartierte planungsrelevante Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet	36
Tab. 7:	Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.	40
Tab. 8:	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen.....	74

A. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1. Anlass und Lage im Raum

Die EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH, kurz EVS, ist ein mittelständisches und rein privat geführtes Eisenbahninfrastruktur-Unternehmen, das in der Region Aachen ein öffentliches Schienennetz betreibt und dem Eisenbahnverkehr zur Verfügung stellt.

Zum Schienennetz der EVS gehören vier Strecken mit einer Gesamtlänge von ca. 47 km, auf denen die **euregiobahn** (Regionalbahn 20) verkehrt. Die EVS betreibt auf diesem Netz 19 Haltepunkte als Grundlage für ein attraktives Angebot im Schienenpersonennahverkehr. Die Siedlungsschwerpunkte der Mittelzentren Stolberg, Eschweiler, Alsdorf, Herzogenrath und Langerwehe sind direkt an die Bahn angebunden. Dadurch sind schnelle Verbindungen nach Aachen und die Region Köln und Düsseldorf gegeben. Mehrere mittelständische Unternehmen nutzen für den Transport ihrer Massengüter ihre Gleisanschlüsse an das Netz der EVS.

Das gesamte Streckennetz der EVS geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor.

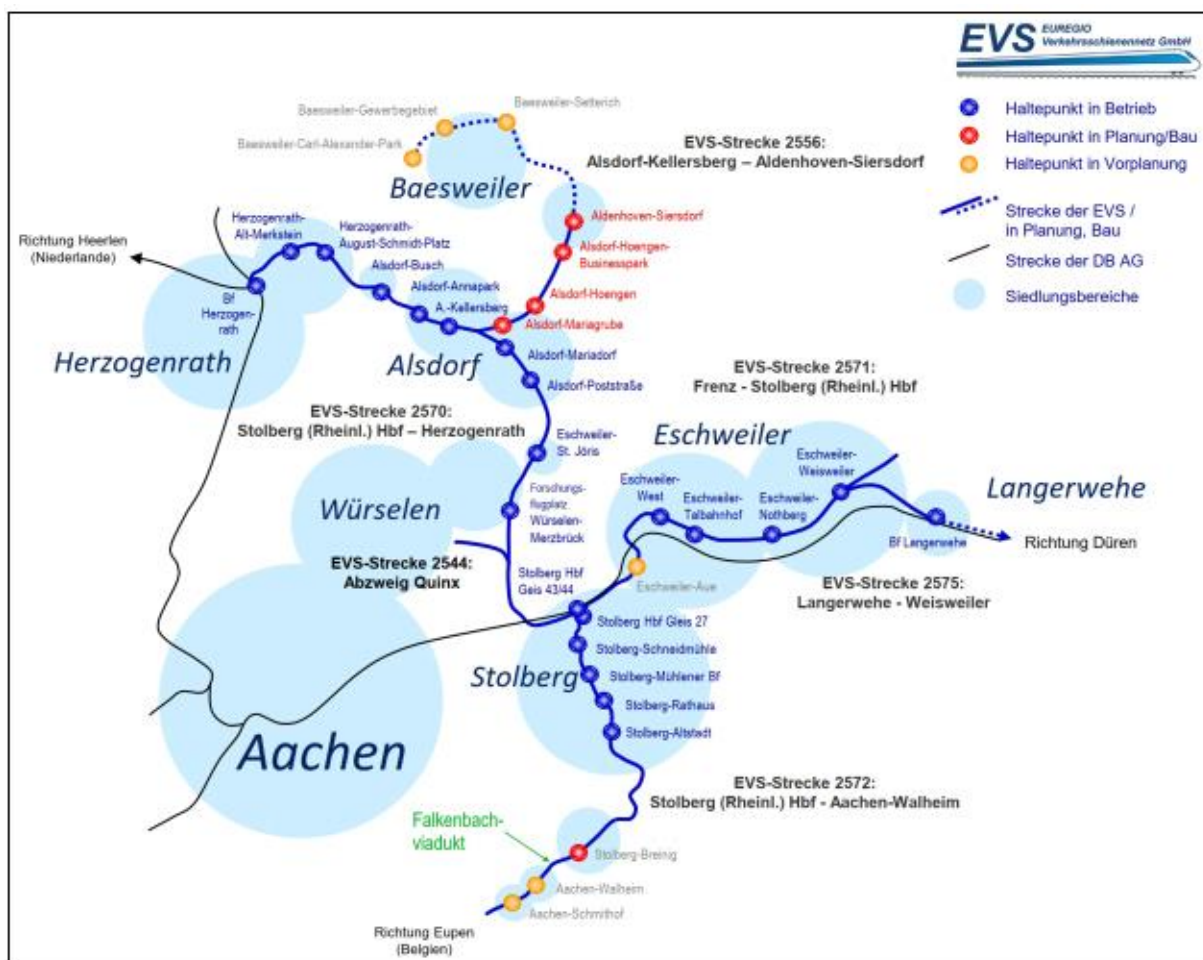


Abb. 1: Streckennetz der EVS

Als nächsten Schritt plant die EVS die Wiederinbetriebnahme der Strecke 2572 Stolberg – Breinig bis zur belgischen Grenze mit Anschluss an das belgische Streckennetz. Mit dem im Jahre 2019 erfolgten Ersatzneubau des Rüstbachviaduktes sind die Voraussetzungen für eine Wiederbefahrung der Strecke von Stolberg nach Breinig gegeben. Um den weiteren Streckenverlauf befahrbar zu machen, muss unter anderem das Falkenbachviadukt zwischen Kornelimünster und Venwegen ertüchtigt werden. Das Falkenbachviadukt überspannt die Inde bzw. das Indetal.

Die Lage des Viaduktes ist in Abb. 2 dargestellt.



Abb. 2: Lage des Falkenbachviaduktes

2. Untersuchungsraum

Im Rahmen des Scopingverfahrens wurde ein Untersuchungsraum von 200 m um das Viadukt festgelegt. Allerdings ist der Untersuchungsraum in dem Maße auszudehnen, als er auch durch die Varianten bauliche Eingriffe in einem weiteren Umfeld vorsieht bzw. Auswirkungen darüber hinaus möglich sind. In der nachfolgenden Abbildung ist der Untersuchungsraum dargestellt.

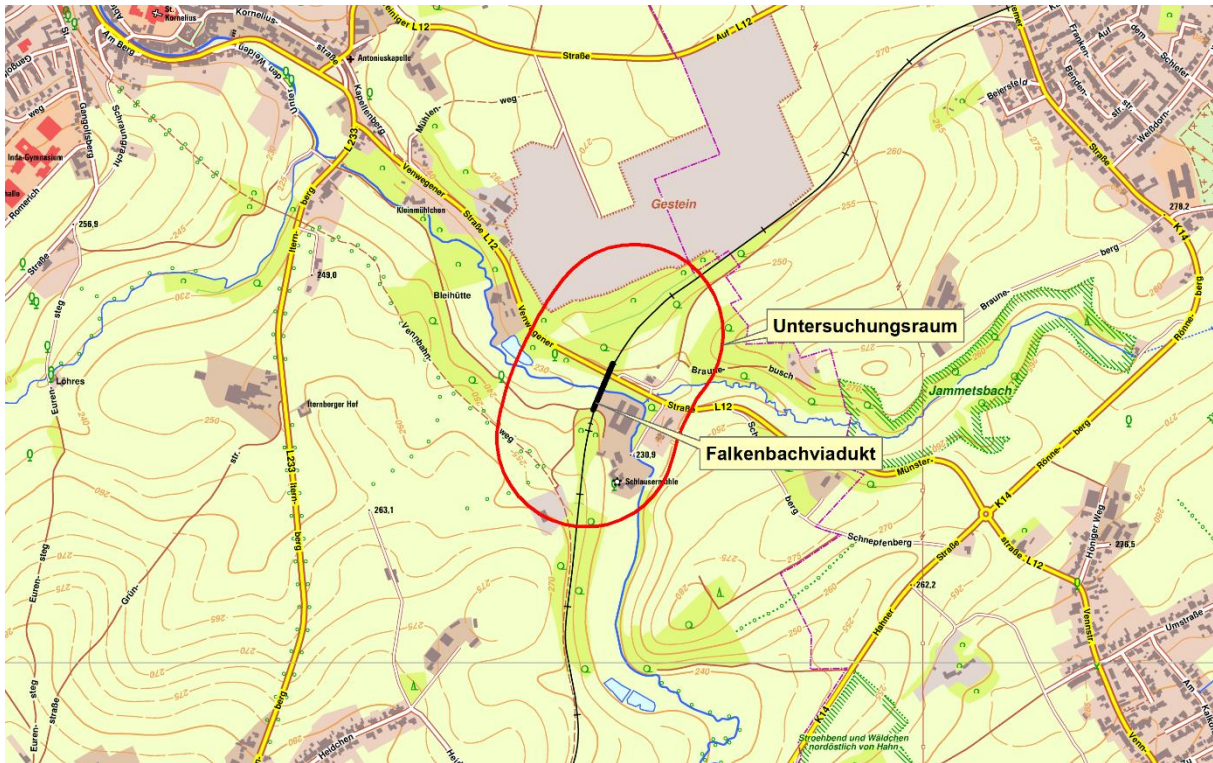


Abb. 3: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

3. Rechtliche Grundlagen

3.1. Besonderer Artenschutz

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Mit diesem Stichtag ist es gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 verboten

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung bei der Genehmigung von Vorhaben. Es ist sicherzustellen, dass geschützte Tiere durch das Vorhaben nicht verletzt oder getötet werden bzw. dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden.

3.2. Untersuchungsumfang

Nach der VV-Artenschutz¹ beschränkt sich der Prüfumfang bei einer Artenschutzprüfung auf die europäisch geschützten Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) und die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Zu den europäischen Vogelarten zählen demnach alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten.

Darüber hinaus sind gemäß dem Umweltschadengesetz (USchadG) nach Maßgabe des § 19 BNatSchG jene Arten im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu berücksichtigen, welche im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Da die meisten der dort aufgeführten Arten ebenfalls im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten sind und aus diesem Grunde sowieso im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden, sind davon lediglich einige wenige Arten betroffen.

Die „nur“ national geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5. Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Eine umfassende Artenschutzprüfung aller dieser Arten ist jedoch aus methodischen, aber auch ökonomischen Gründen nicht leistbar. Aus diesem Grund hat das Land Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt und sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten².

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen sind demnach:

- Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- Die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind
- Die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten
- Die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten
- Die europäischen Vogelarten, davon sind „planungsrelevant“
 - Alle nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Vogelarten

¹ VV-ARTENSCHUTZ - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

² MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, REFERAT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

- Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
- Rote Liste Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV
- Koloniebrüter
- Seltene und gefährdete Arten, die im entsprechendem Naturraum bedroht sind, oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/ Vorhabens

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit.

B. ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEWERTUNG

I. Artenschutzrechtliche Vorprüfung

1. Vorgehen

Zur Prüfung eines artenschutzrechtlichen Tatbestandes wird zunächst das Vorhaben beschrieben und der betroffene Wirkungsbereich festgelegt. Nachfolgend wird das artenschutzrechtlich relevante Arteninventar erfasst. Dieses wurde innerhalb dieses Gebietes nachgewiesen bzw. das Vorkommen dieser Arten ist potentiell möglich.

In einem nächsten Schritt wird zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Relevanz die Empfindlichkeit dieser Arten gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens dargelegt. Artenschutzrechtlich relevante Arten oder Artengruppen, die im Gebiet nicht nachgewiesen wurden bzw. deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt werden, werden nicht weiter untersucht. Die verbleibenden Arten, für die eine Gefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, werden einer vertiefenden Art-für-Art-Prüfung unterzogen.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung des geplanten Zustandes der technischen Anlagen orientiert sich an dem vorliegenden Erläuterungsbericht³. In dem Erläuterungsbericht wird das Vorhaben unter technischen Gesichtspunkten umfassend beschrieben.

Ziel der Maßnahme ist die Wiederaufnahme des einspurigen Eisenbahnverkehrs auf der Strecke 2572 mit einer Fahrgeschwindigkeit von 80 km/h.

2.1. Beschreibung des vorhandenen Zustandes

Nachdem 1885 das erste Teilstück der Vennbahn zwischen den Bahnhöfen Aachen-Rothe Erde und Walheim errichtet wurde, wurde im Jahr 1889 die Verlängerung der Bahnstrecke vom Stolberger Hauptbahnhof über Stolberg-Hammer nach Walheim fertiggestellt und an die Vennbahn angeschlossen. Im Zuge dieser Verlängerung wurde das Viadukt über das Indetal, das örtlich auch Falkenbachtal genannt wird, geführt⁴.

Das Falkenbachviadukt wurde aus Kalksteinmauerwerk errichtet. Es bestand aus acht Natursteinbögen mit einer Gesamtlänge von ca. 145 m. Der Pfeilerachsabstand beträgt ca. 17,50 m., die Höhe über der Inde ca. 23 m. Im Zuge des Zweiten Weltkriegs wurden am 11. September 1944 die beiden nördlichen Pfeiler des Viadukts im Bereich der Venwegener Straße von deutschen Soldaten gesprengt und anschließend durch US-amerikanische Pioniere durch

³ Cormelissen + Partner Beratende Ingenieure mbB (2024): Ertüchtigung des Falkenbachviaduktes auf der Strecke 2572 (Stolberg Hbf – Walheim/Bundesgrenze) bei km 10,591 in Aachen-Kornelimünster. Erläuterungsbericht.

⁴ wikipedia.org, eisenbahn-stolberg.de

eine Stahlkonstruktion, die ein einzelnes Gleis aufnehmen konnte, ersetzt. Diese Stahlkonstruktion wurde in den 1950er-Jahren durch die Deutsche Bundesbahn verstärkt und mit einem Geländer versehen.



Abb. 4: Gesamtansicht

Bei der letzten Brückenhauptprüfung im Jahr 2015, bestätigt durch eine Sonderprüfung im Jahr 2021, wurde für das Falkenbachviadukt eine Gesamt-Zustandsnote von 4,0 erteilt. Dies entspricht der schlechtesten Note, die vergeben werden kann. Die Einstufung beruht im Bereich der Mauerwerkskonstruktion vorwiegend auf der fehlenden Abdichtung und des schlechten Zustands der Mauerwerksoberfläche. Die Behelfskonstruktion aus Stahl im Bereich der Venwegener Straße ist durch Korrosion stark geschädigt. Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt. Um eine planmäßige Befahrbarkeit des Bauwerks wiederherzustellen, sind daher umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich.

Von den acht Feldern des Bauwerks sind die südlichen fünf ursprünglichen Kalksteinbögen erhalten. In Fahrtrichtung Stolberg schließen drei Felder einer Behelfskonstruktion aus Stahlfachwerk-Pfeilern und Stahl-Behelfsüberbauten als einspuriges Bauwerk an.

Die Stahlkonstruktion der drei nördlichen Felder ist aufgrund ihres Zustands aus technischer Sicht nicht mehr für eine Instandsetzung geeignet und wird zurückgebaut.

Eine Übersicht über den vorhandenen Zustand sowie eine Festlegung zur Nummerierung der Pfeiler und Bögen ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

FALKENBACHVIADUKT – Orientierungsskizzen

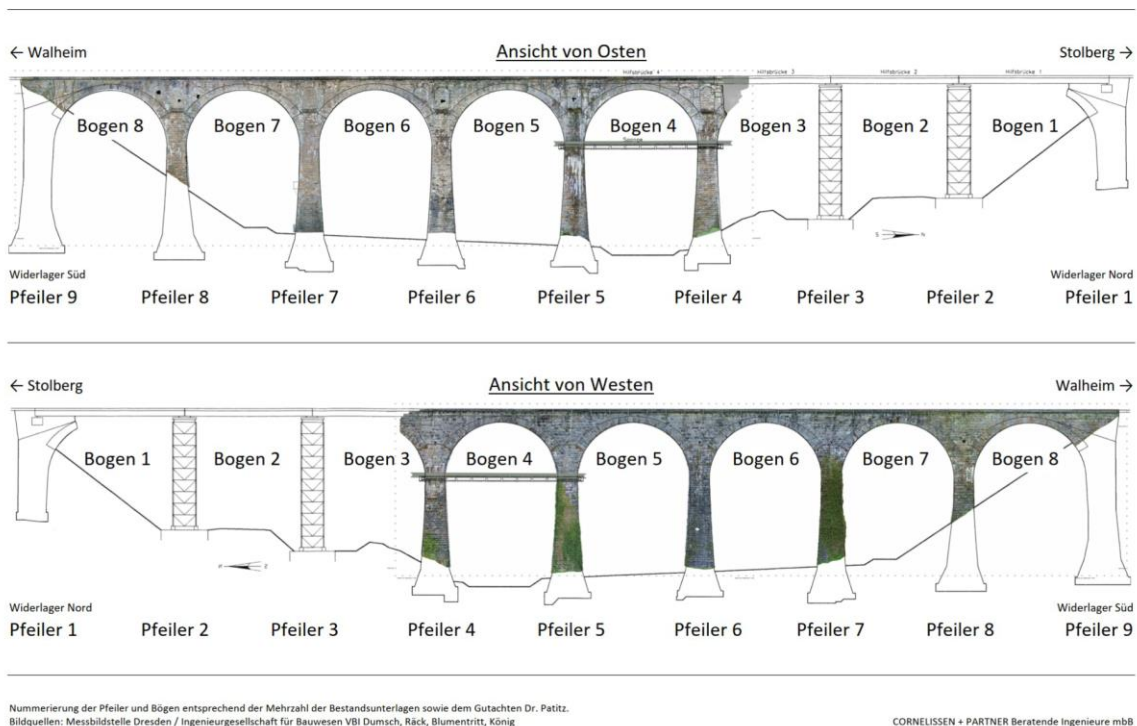


Abb. 5: Übersicht Pfeiler und Bögen

2.2. Bauwerksgestaltung

Die vorhandenen Mauerwerksbauteile von Pfeiler 4 bis Pfeiler 9 bzw. die Bögen 4 bis 8 werden instandgesetzt und durch eine oben aufliegende Fahrbahnplatte aus Stahlbeton statisch ertüchtigt.

Die zerstörten Mauerwerksbauteile von Pfeiler 1 bis Bogen 3 werden in ihrer ursprünglichen äußeren Form wiederhergestellt. Dies ermöglicht eine optimale Einpassung in das Bestandsbauwerk, das an dieser Stelle das Indetal optisch dominiert. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen, aber auch in Anlehnung an denkmalpflegerische Grundsätze wird das neue Teilbauwerk aus Stahlbeton errichtet. Dadurch wird einerseits eine Herstellung nach aktuellem Stand der Technik ermöglicht, andererseits kann der Betrachter gleichzeitig die ursprüngliche Gestaltung und die Historie des Bauwerks erkennen.

Die Erneuerung der drei Bogenfelder wird als integrales Bauwerk ausgeführt. Die beiden neuen Stahlbetonhohl Pfeiler erhalten die gleiche konische, sich in Längs- und Querrichtung nach oben verjüngenden Geometrie, wie die vorhandenen Mauerwerks Vorbilder. Ebenso wird die äußere Bogenform der drei neuen Felder vom Bestand übernommen.

Der östliche Randweg soll in Abstimmung mit der Stadt Aachen als öffentlicher Fuß- und Radweg im Zuge einer Verbindung vom Vennbahnweg nach Stolberg-Breinig genutzt werden.

Die Teilerneuerung der drei nördlichen Felder stellt den ursprünglichen Zustand des Bauwerks wieder her; sie stellt keine wesentliche Veränderung des ursprünglich genehmigten Zustands dar.

Durch den Entfall der Stahlkonstruktion mit direkter Auflagerung der Schienen werden die Lärmemissionen im Betrieb deutlich reduziert.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein 3D-Modell des ertüchtigten Falkenbachviaduktes.

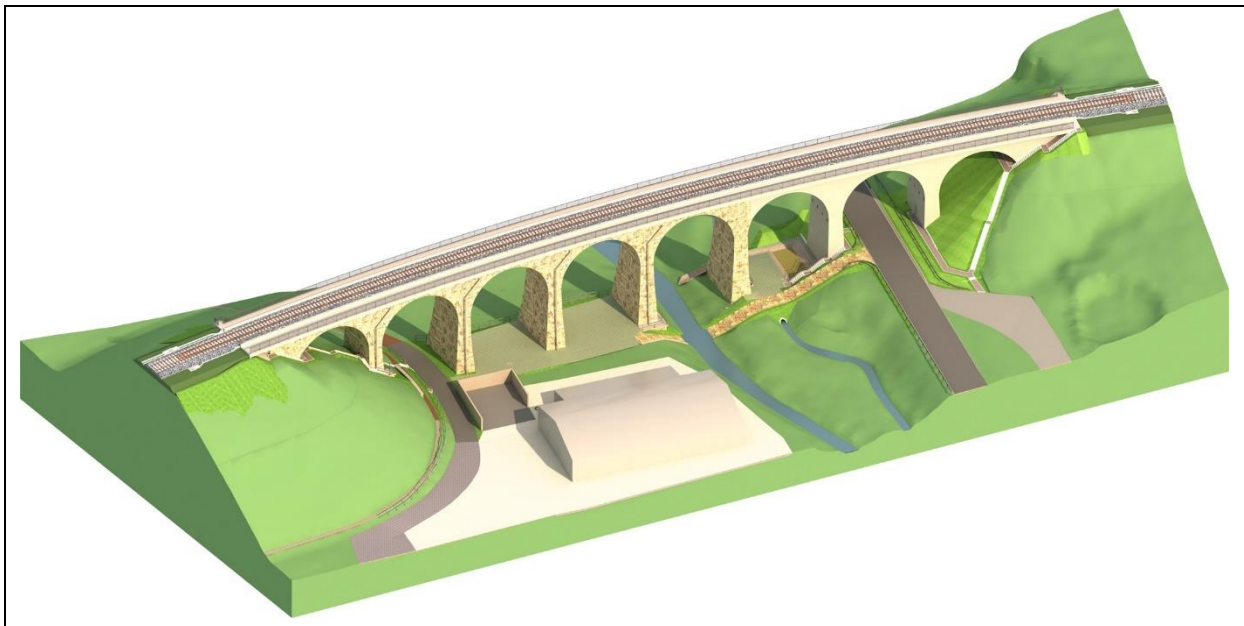


Abb. 6: 3D-Modell des ertüchtigten Falkenbachviaduktes

2.3. Zugänglichkeit der Konstruktionsteile

Die südlich der Inde liegenden Flächen unter dem Viadukt sind mit Fahrzeugen nicht über öffentliche Wege erreichbar; bei der Einfahrt zum Gut Schlausermühle handelt es sich um einen Privatweg, der westlich verlaufende Eifelsteig ist zu schmal. Die Flächen können ohne weitere bauliche Maßnahmen nur über die anzulegenden Dienstwege und Treppen sowie das Viadukt selbst erreicht werden. Daher wird ausgehend von der Venwegener Straße östlich des Bauwerks eine Rampe bis zum Ufer der Inde angelegt. Aufgrund des großen Gefälles kann diese nur von Fahrzeugen mit Raupenfahrwerk, Traktoren o.ä. befahren werden.

Diese können die Inde dann im Sinne einer Furt queren. Die Gewässersohle ist dafür in diesem Bereich eben genug, so dass keine baulichen Veränderungen an der Sohle selbst erforderlich sind. Am südlichen Ufer wird ebenso eine Rampe angelegt. Im Bereich der möglichen Hochwassereinwirkungen der Inde werden die Rampen mit Natursteinen befestigt, so dass keine Erosion stattfinden kann. Hierzu können beispielsweise die abgebauten Gesimssteine des Viadukts verwendet werden. Auf diese Weise können die ansonsten nicht zugänglichen Flächen und Bauwerksteile erreicht werden, und beispielsweise die Bauwerksprüfungen an der Tragwerksunterseite auch ohne Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs durchgeführt werden.

Die im Mauerwerk vorhandenen Hohlräume (die Spargewölbe sowie die dorthin führenden Steigschächte in den Pfeilern) müssen erhalten werden, da diese von Fledermäusen als Winterquartier sowie von Turmfalken genutzt werden. Die Spargewölbe müssen auch für Menschen zum Zwecke der Bauwerksprüfung zugänglich bleiben, und werden ebenso mit Strom und Beleuchtung ausgestattet.

Die vorhandenen Schächte in den Pfeilern können wegen der Nutzung durch Tiere nicht verschlossen werden. Sie werden daher am oberen Ende mit umlaufenden Holmgeländern gesichert. Weiterhin erhalten die Türen Einflug- und Belüftungslöcher, die in der Umrissform von Fledermäusen gestaltet werden, um auf die tierischen Nutzer des Bauwerks hinzuweisen. Zusätzlich wird mit einer Beschriftung darum gebeten, die Tiere nicht zu stören.

2.4. Bauablauf und Bauzeiten

Zu Beginn der Baumaßnahme wird die Baustelle eingerichtet, die benötigten Flächen werden freigeräumt und die erforderlichen Grünschnitt- und Baumfällarbeiten in der Zeit von Oktober bis Ende Februar durchgeführt.

Unmittelbar östlich neben dem Viadukt wird eine Behelfsbrücke über die Inde errichtet, um die Flächen südlich der Inde von der Venwegener Straße aus erreichen zu können. Hinter den provisorischen Widerlagern der Behelfsbrücke müssen Rampen angeschüttet werden.

Die stählerne Behelfskonstruktion in den Feldern 1 bis 3 wird unter Zuhilfenahme eines Mobilkrans demontiert.

Diese vorbereitenden Maßnahmen (Abbruch, Erdbau, Verbaue etc.) erfolgen sinnvollerweise über den Winter, da sie wenig witterungsempfindlich sind. Die weiteren Arbeiten können dann bei günstigeren Temperaturen von Frühjahr bis Herbst erfolgen.

Die Herstellung der neuen Stahlbetonbauteile erfolgt in Ortbetonbauweise.

Zeitgleich zur Herstellung der neuen Bauteile kann die Instandsetzung der verbleibenden Mauerwerksoberflächen erfolgen. Dafür werden die einzelnen Pfeiler und Bögen nacheinander eingerüstet, damit die jeweiligen Bauteile bearbeitet werden können.

Wenn das Bauwerk an der Oberseite fertiggestellt ist und die Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten ringsum nicht mehr benötigt werden, können die Entwässerungseinrichtungen, Böschungstreppen, Dienstwege etc. unterhalb des Viadukts angelegt werden. Die Behelfsbrücke wird zurückgebaut und an deren Stelle eine Furt mit den zugehörigen Rampen angelegt.

Insgesamt wird eine Bauzeit von ca. 18 Monaten angestrebt. In der nachfolgenden Grafik ist der Bauablauf- und Bauzeitenplan dargestellt.

Vorgang	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb
Rückbau Gleis	■															
Baufeld freimachen	■															
Abbruch Stahlkonstruktion		■														
Abbruch Massivbau			■													
Erdbau, Verbaue		■	■	■	■								■	■		
Stahlbetonbau Achse 1-4				■	■	■	■	■	■	■	■	■	■			
Einrüstung				■	■	■	■	■	■	■	■	■	■			
Mauerwerk außen						■	■	■	■	■	■	■	■			
Mauerwerk innen							■	■	■	■						
Abräumen oben			■	■												
Instandsetzung MW oben					■	■	■									
Fahrbahnplatte								■	■	■	■	■	■			
Abdichtung													■			
Kappen, Ausrüstung														■	■	
Gleisbau																■

Abb. 7: Bauablauf- und Bauzeitenplan

2.5. Zugänglichkeit

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist die Erreichbarkeit der Baustelle mit Baufahrzeugen und Maschinen erforderlich.

Ein Teil der Arbeiten, vornehmlich die Andienung für die Gleisbauarbeiten, kann über das Gleis erfolgen. Die Erreichbarkeit des Viaduktes ist durch das bestehende Bahngleis gegeben. Nur auf dem Viadukt selbst ist das Gleis nicht mehr befahrbar.

Die gleisgebundene Zugänglichkeit ist von Norden über Stolberg möglich. Zweizeigefahrzeuge können das Viadukt auch aus Walheim erreichen.

Für die Instandsetzung der bestehenden Bögen sowie für die Erneuerung der drei Bogenfelder durch eine Stahlbetonkonstruktion ist ein Arbeiten vom Boden aus erforderlich. Als Baustelleneinrichtungsfläche nördlich der Inde kommt der Schotterparkplatz (bzw. ein Teil davon) an der Venwegener Straße in Betracht. Der Parkplatz ist für Baufahrzeuge gut erreichbar.

Weitere Baustelleneinrichtungsflächen südlich der Inde sind nur auf den eigenen Grundstücken der EVS unterhalb sowie östlich des Viaduktes vorgesehen. Diese Flächen können auch bauteillich nicht über öffentliche Wege erreicht werden. Die in der Zufahrt zum Gut Schlausermühle liegende Brücke über die Inde wäre – unabhängig vom rechtlichen Status als Privatweg – aufgrund ihrer beschränkten Tragfähigkeit, der geringen Fahrbahnbreite und der nicht regelkonformen Absturzsicherung technisch für Baustellenverkehr nicht nutzbar und müsste vor Baubeginn durch einen Neubau ersetzt werden.

Nach einer Vorabstimmung mit den verschiedenen Trägern öffentlicher Belange hat sich die Errichtung einer Behelfsbrücke über die Inde unmittelbar östlich neben dem Viadukt als beste Variante herausgestellt, um die Flächen mit Baufahrzeugen zu erreichen. Dieses temporäre Bauwerk wird einschließlich Gründung nach Abschluss der Baumaßnahme zurückgebaut. Für die Errichtung der Behelfsbrücke müssen Gehölze beidseitig der Inde entfernt werden.

Der ebenfalls zu kreuzende Mühlengraben kann bauzeitlich im Bereich der Baustelle verrohrt werden.

2.6. Verkehrsführung

Der Verkehr auf der Venwegener Straße muss aufgrund der Arbeiten an den neuen Pfeilern bauzeitlich im Einrichtungsverkehr geführt werden. In die erforderliche Regelung durch Lichtsignalanlagen wird ebenso die Querung des Baustellenverkehrs von der Baustelleneinrichtungsfläche an der Venwegener Straße zur Behelfsbrücke einbezogen. Zeitlich beschränkt für Abbruch- und Montagearbeiten sind Vollsperrungen der Straße erforderlich.

Die Wege südlich der Inde (Wirtschaftsweg von Gut Schlausermühle zu den Weideflächen, Eifelsteig) werden unter Schutzgerüsten geführt und können weiter genutzt werden.

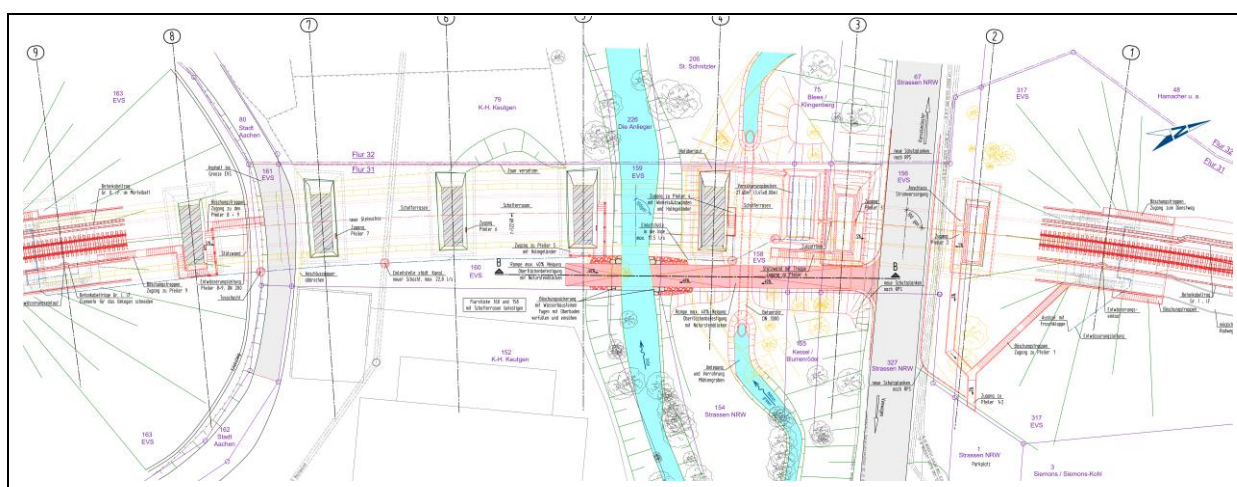


Abb. 8: Draufsicht des Planzustandes

2.7. Zu erwartende Wirkungen des geplanten Vorhabens

Im Hinblick auf die Untersuchungsinhalte des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages werden zunächst die möglichen Wirkungen des Vorhabens identifiziert und näher beschrieben. Diese Wirkfaktoren werden vorhabenspezifisch, aber standortunabhängig ermittelt.

Dabei sind die Wirkungen durch

- den Bau der Anlage
- die Anlage selbst
- den Betrieb

zu unterscheiden.

Als mögliche umweltrelevante Wirkfaktoren des Vorhabens werden daher betrachtet:

Baubedingte Wirkfaktoren:

- Visuelle und akustische Störwirkungen durch den Baubetrieb
- Schadstoffemissionen der Baumaschinen
- Erschütterungen durch den Baubetrieb

- Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

- Habitatzerstörung durch Veränderungen am Bauwerk
- Flächeninanspruchnahme der baulichen Anlagen

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- Visuelle Störwirkungen durch Wartungs- und Kontrollarbeiten

Die Auswirkungen werden untersucht bezüglich

- ihrer räumlichen Ausdehnung/Reichweite,
- der Art der Auswirkung,
- der Intensität und zeitlichen Dauer der Auswirkung.

Baubedingte Wirkungen:

Die baubedingten Wirkfaktoren ergeben sich durch Ertüchtigungsarbeiten am Viadukt sowie der Einrichtung der Baustelleneinrichtungsflächen und sind nur temporär wirksam.

Visuelle und akustische Störeffekte

Grundlagen

Die Präsenz von Personen kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen z. B. auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest, negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁵.

Von weiterer Bedeutung sind die Häufigkeit der Störungen (Störfrequenz), der Umfang (Anzahl der Personen) und die Dauer der Störreize sowie die optische Präsenz (Exposition) der Menschen. Hinzu kommt die jeweils spezifische Störanfälligkeit der jeweils betroffenen Arten, welche im jahreszeitlichen Verlauf (z. B. Brutzeit) stark variieren kann. Bei verschiedenen Arten kann sich dagegen im Laufe der Zeit auch eine generelle Minderung der Störanfälligkeit ergeben („Gewöhnungseffekt“).

Dabei müssen auch die bereits bestehenden Störwirkungen berücksichtigt werden.

Mögliche Beeinträchtigungen

⁵ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

Visuelle und akustische Störeffekte

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate
- Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt
- Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Während der Bauarbeiten sind akustische und optische Störungen durch die laufenden Arbeiten zu erwarten. Es sind insbesondere Störungen durch Maschineneinsatz und eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen.

Die Störwirkungen sind auf das nähere Umfeld des Bauwerkes, der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie der Baustraße beschränkt. Die Störwirkungen gelten für die gesamte Bauzeit. Nacharbeiten sind nicht vorgesehen. Daher sind die Störwirkungen nur tagsüber von Bedeutung.

Temporäre Schadstoffimmissionen der Baufahrzeuge

Grundlagen

Schadstoffemissionen können innerhalb ihres Wirkungsbereiches in Ökosysteme eingetragen werden und dort nachhaltige Veränderungen z.B. der Trophie, des Chemismus oder des PH-Wertes zur Folge haben. Derartige Reaktionen sind in der Regel nur schwer umkehrbar. Diese Lebensräume stehen u. U. insbesondere stark spezialisierten Arten auch längerfristig nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und faunistischer Habitate durch Eutrophierung und/oder Schädigung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Für die Bauarbeiten ist während der gesamten Bauphase ein Maschineneinsatz erforderlich. Zur Vermeidung schädigender Wirkungen sollten lediglich emissionsarme Baumaschinen und –geräte zum Einsatz kommen. Bei Beachtung dieser Vorsorgemaßnahmen sind keine relevanten Wirkungen zu erwarten.

Erschütterungen durch den Baubetrieb

Grundlagen

Der Baubetrieb ist mit Erschütterungen verbunden. Dieser kann in den angrenzenden Bereichen Störwirkungen für die dort ansässige Fauna zur Folge haben.

Erschütterungen durch den Baubetrieb

Auswirkungen von Störungen z. B. auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest, negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁶.

Von weiterer Bedeutung sind die Häufigkeit der Störungen (Störfrequenz), der Umfang und die Dauer der Störreize. Hinzu kommt die jeweils spezifische Störanfälligkeit der jeweils betroffenen Arten, welche im jahreszeitlichen Verlauf (z. B. Brutzeit) stark variieren kann.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate
- Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Die Bauzeit beträgt ca. 18 Monate. Nacharbeiten sind nicht vorgesehen. Da keine Rammarbeiten vorgesehen sind, sind die Ertüchtigungsarbeiten nur mit geringen Erschütterungen verbunden. Die Reichweite, in der die Erschütterungen noch wahrgenommen werden, ist begrenzt.

Temporärer Flächenanspruch der Arbeits-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen

Grundlagen

Durch den Raumanspruch der BE-Flächen können die betroffenen Biotop ihre bisherige Funktion im Naturhaushalt nicht oder nur unzureichend erfüllen.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Verlust von Lebensraumtypen und faunistischen Habitaten
- Baubedingte Verletzung oder Tötung von Tieren.

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

⁶ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

Temporärer Flächenanspruch der Arbeits-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen

Für die Ertüchtigung des Viaduktes werden Flächen bauzeitlich in Anspruch genommen. Die Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche wird auf dem Parkplatz an der Venwegener Straße (L 12) eingerichtet. Es handelt sich um eine befestigte und zumindest teilversiegelte Fläche. Um die Baustelle erreichen zu können wird eine Baustraße von der Venwegener Straße über die Inde zum Viadukt geführt. Dafür ist die Errichtung einer Behelfsbrücke erforderlich. Dieses temporäre Bauwerk wird einschließlich Gründung nach Abschluss der Baumaßnahme zurückgebaut. Für die Errichtung der Behelfsbrücke müssen Gehölze beidseitig der Inde entfernt werden.

Der Parkplatz wird nach der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Anlagenbedingte Wirkungen:

Die anlagebedingten Wirkfaktoren resultieren aus dem Vorhandensein des Bauwerkes bzw. der Zufahrten und sind dauerhaft wirksam.

Die folgenden anlagenbedingten Wirkfaktoren werden berücksichtigt:

Habitatzerstörung durch Veränderungen am Bauwerk

Grundlagen

Nahezu alle Gebäudebrüter sind sehr ortstreu. Durch die Sanierung des Bauwerkes können diese Lebensstätten verloren gehen und stehen dann nicht mehr als Quartier zur Verfügung. Geschieht dies nach der Eiablage oder während der Aufzucht der Jungen, ist diese Maßnahme zumeist mit dem Verlassen des Nestes bzw. der Wochenstube und dem Tod der Jungtiere verbunden.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Dauerhafter Verlust von Biotopen und faunistischen Habitaten
- Erhöhung der Mortalität von Jungtieren

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Durch die Ertüchtigung (insbesondere Verschließen von Bauwerksöffnungen) des Viadukts können potentielle Habitate von gebäudebewohnenden Arten zerstört oder beeinträchtigt werden. Im vorliegenden Fall wären mehrere planungsrelevante Tierarten betroffen.

Dauerhafte Flächeninanspruchnahme der baulichen Anlagen

Grundlagen

Dauerhafte Flächeninanspruchnahme der baulichen Anlagen

Durch den Raumanpruch einer Anlage können die betroffenen Biotope ihre bisherige Funktion im Naturhaushalt nicht oder nur unzureichend erfüllen. Zu nennen sind hier die neuen Pfeiler, die dauerhaft verbleibende Zufahrt über die Inde sowie Versickerungsbecken.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Verlust von Lebensraumtypen und faunistischen Habitaten

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Die zusätzliche Versiegelung durch die neuen Pfeiler ist zu vernachlässigen.

Für die dauerhaft verbleibende Zufahrt wird ausgehend von der Venwegener Straße östlich des Bauwerks eine Rampe bis zum Ufer der Inde angelegt. Aufgrund des großen Gefälles kann diese nur von Fahrzeugen mit Raupenfahrwerk, Traktoren o.ä. befahren werden. Diese können die Inde dann im Sinne einer Furt queren. Die üblicherweise niedrigen Wasserstände des Gewässers lassen dies grundsätzlich zu. Am südlichen Ufer wird ebenso eine Rampe angelegt. Auf diese Weise können die ansonsten nicht zugänglichen Flächen und Bauwerksteile erreicht werden. Daher bleibt diese Zufahrt für Wartungsarbeiten dauerhaft erhalten.

Betriebsbedingte Wirkungen:

Betriebsbedingte Wirkfaktoren resultieren aus dem Betrieb und der Unterhaltung des Bauwerkes.

Akustische und visuelle Störeffekte durch Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten

Grundlagen

Die Präsenz von Personen kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest, negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen.

Von weiterer Bedeutung sind die Häufigkeit der Störungen (Störfrequenz), der Umfang (Anzahl der Personen) und die Dauer der Störreize sowie die optische Präsenz (Exposition) der Menschen. Hinzu kommt die jeweils spezifische Störanfälligkeit der jeweils betroffenen Arten, welche im jahreszeitlichen Verlauf (z. B. Brutzeit)

Akustische und visuelle Störeffekte durch Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten

stark variieren kann. Bei verschiedenen Arten kann sich dagegen im Laufe der Zeit auch eine generelle Minderung der Störanfälligkeit ergeben („Gewöhnungseffekt“).

Dabei müssen auch die bereits bestehenden Störwirkungen berücksichtigt werden.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitats
- Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt
- Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

In regelmäßigen Abständen muss das Bauwerk gewartet werden. Diese Maßnahmen können mit Störungen für die dort siedelnde Fauna verbunden sein. Mögliche Störungen der Fauna können aber durch die Einhaltung spezieller Zeitenfenster vermieden werden.

3. Beschreibung des betroffenen Gebietes

Das Falkenbach-Viadukt überspannt das Tal der Inde, die im Bereich der Vorhabenfläche von einem Gehölzsaum begleitet wird. Die Bahntrasse 2572 wird ebenfalls von Gehölzen gesäumt. Unmittelbar am Viadukt liegt das Gut Schlausermühle (Reiterhof mit Publikumsverkehr). Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Grünland genutzt.

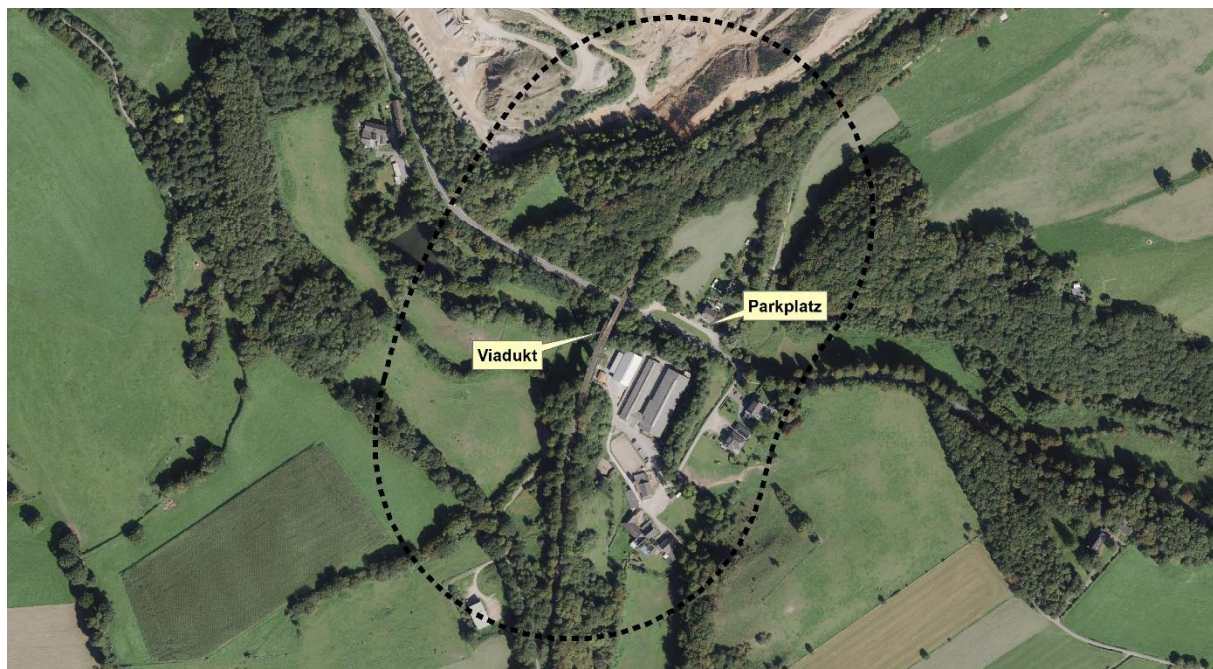


Abb. 9: Lage des Viaduktes

Der Zustand des Untersuchungsgebietes wird im Folgenden durch exemplarische Fotos dokumentiert.



Abb. 10: Blick auf das Falkenbachviadukt (FR Kornelimünster) mit Venwegener Straße und Parkplatz



Abb. 11: Blick auf das Falkenbachviadukt (aus Richtung NW)



Abb. 12: Falkenbachviadukt (Richtung S - N) mit angrenzendem Reiterhof



Abb. 13: Gleisanlage



Abb. 14: Straßenböschung



Abb. 15: Inde (links) und Mühlenbach (rechts) am Viadukt



Abb. 16: Umgebung (Blickrichtung NW)



Abb. 17: Blick auf den Reiterhof

4. Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar

4.1. Datengrundlage

Als Grundlage für eine Bearbeitung kann der umfassende Datenbestand des LANUV⁷ herangezogen werden. Dieser wird ständig aktualisiert und bietet eine ausreichende Grundlage für die Einschätzung des relevanten Biotop- und Arteninventars. Das Untersuchungsgebiet berührt die Fläche des 3. Quadranten des Messtischblattes: 5203 Stolberg. Die für diese Bereiche aufgeführten Arten, die im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung beachtet werden müssen, werden berücksichtigt.

Der biogeographische Bereich des Untersuchungsgebietes ist der Kontinentalen Region zuzurechnen.

Darüber hinaus wurden im Sommerhalbjahr 2020 umfangreiche Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fließen in die vorliegende Studie ein:

- Flächendeckende Biotoptypenkartierung im Maßstab 1 : 1.000⁸
- Flächendeckende Brutvogelkartierung⁹

⁷ URL vom 02.07.2024: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

⁸ OEKOPLAN INGENIEURE GMBH & CO. KG (2020): Ertüchtigung des Falkenbachviaduktes. Erfassung der Biotoptypen

⁹ OEKOPLAN INGENIEURE GMBH & CO. KG (2020): Ertüchtigung des Falkenbachviaduktes. Erfassung der Brutvögel

- Flächendeckende Amphibien- und Reptilienkartierung¹⁰

Eine Erfassung der Fledermäuse wurde von August 2017 bis Juni 2018¹¹ sowie 2023/2024¹² durchgeführt.

In den Berichten zur Erfassung der Fledermäuse wurde eine vom aktuellen Stand abweichende Pfeiler-Nummerierung gewählt. Die aktuelle Pfeiler-Nummerierung geht aus Abb. 5 (Seite 13) hervor. Bei der Benennung von Pfeilern (z. B. als Brutstandort) wird die aktuelle Nummerierung verwendet.

4.2. Datenbestand des LANUV

Die Vorhabenfläche liegt im Bereich des Messtischblattes 5203 (Stolberg) im 3. Quadranten. Für dieses Gebiet werden insgesamt 35 planungsrelevante Arten aufgeführt. Aufgrund der Gebietsausstattung (Gebäude, Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Feucht- und Nasswälder, Fettwiesen und -weiden, Horstbäume, Höhlenbäume) ist jedoch lediglich das Vorkommen von 31 Arten möglich (Tab. 1). Im Fundortkataster NRW¹³ werden im Umkreis von 1.000 m folgende Arten aufgeführt:

- Uhu (ca. 250 m nördlich des Viaduktes im Steinbruch; Verhaltensstatus: Brutvogel)
- Rotmilan (ca. 750 m südöstlich des Viaduktes; Verhaltensstatus: Nahrungsgast)
- Mäusebussard (ca. 500 m nordwestlich des Viaduktes; Verhaltensstatus: Brutvogel)
- Teichrohrsänger (ca. 980 m nordwestlich des Viaduktes; balzendes Männchen)
- Graureiher (ca. 700 m südlich des Viaduktes; Verhaltensstatus: Brutvogel)
- Sumpfrohrsänger (ca. 880 m südöstlich des Viaduktes; balzendes Männchen)
- Groppe (ca. 780 m nordwestlich des Viaduktes in der Inde; Verhaltensstatus: gesichtet)

Tab. 1: Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Stolberg (5203/3) gem. LANUV¹⁴

Status:	B = Brutvogel, R/W = Rast / Wintervorkommen, V = Vorkommen, WQ = Winterquartier	
Rote Liste:	0 – Ausgestorben oder verschollen	1 - Vom Aussterben bedroht
	2 - Stark gefährdet	3 - Gefährdet
	V - Vorwarnliste	R – extrem selten
	* - ungefährdet	nb – nicht bewertet
	G = Gefährdung unbek. Ausmaßes	D – Daten unzureichend
Erhaltungszustand:	S - schlecht	U - unzureichend
		G - günstig

¹⁰ OEKOPLAN INGENIEURE GMBH & CO. KG (2020): Ertüchtigung des Falkenbachviaduktes. Erfassung der Amphibien und Reptilien

¹¹ PRO TERRA (Dez. 2018): Erfassung von Fledermausaktivitäten am Falkenbachviadukt

¹² BÜRO FÜR FAUNISTIK & FREILANDFORSCHUNG (2024): Fledermauskundliche Erfassung am Falkenbachviadukt.

¹³ URL vom 02.07.2024: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

¹⁴ URL vom 02.07.2024: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/52033>

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{15,16,17,18,19,20,21}		Erhaltungszustand in NRW KON
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	
Säugetiere						
01.	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	V	2	3	G↑
02.	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	V	*	G	G
03.	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	3	2	U
04.	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	V	3	*	G
05.	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	V	*	*	G
06.	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	V	V	G	G
Vögel						
07.	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	*	*	G
08.	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	V	*	G
09.	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	B	*	2	U↓
10.	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	B	*	*	U
11.	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B	*	3	U
12.	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B	2	3S	S
13.	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	B	3	*	G
14.	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B	*	*	G
15.	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B	3	3	U
16.	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	B	*	3S	U
17.	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B	*	3	G
18.	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B	*	V	G
19.	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	B	V	3	U↓
20.	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	B	*	V	G↓
21.	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B	*	3	U
22.	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	B	*	2	U
23.	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	B	V	2	U
24.	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	B	*	3	U
25.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B	*	*	G
26.	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	*	3	U
27.	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	B	V	*	G
Amphibien						
28.	<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	V	3	2	S

¹⁵ RYSLAVY, T. et al (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz (57).

¹⁶ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV (HRSG.) (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 7. Fassung. Stand: Dezember 2021. Erschienen in: Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3–4: 75–130.

¹⁷ MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN, R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.

¹⁸ MEINIG, H., et al (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere – Mammalia – Deutschlands- Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

¹⁹ Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

²⁰ SCHLÜPFMANN, M. ET AL (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche – Amphibia – in Nordrhein-Westfalen

²¹ SCHLÜPFMANN, M. ET AL (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche – Reptilia – in Nordrhein-Westfalen

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{15,16,17,18,19,20,21}		Erhaltungszustand in NRW KON
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	
29.	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	V	2	1S	S
Reptilien						
30.	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	V			U
31.	<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	V	2	2	U

4.3. Kartierungen

4.3.1. Säugetiere

Die Innenräume der Pfeiler des Viaduktes werden von Fledermäusen als Winterquartier genutzt. Es konnten mehrere Braune Langohren in den begehbaren Klettergängen der Pfeiler nachgewiesen werden. Die Außenhaut des Bauwerkes wird nicht als Winterquartier genutzt.

Eine Nutzung der Innenräume als Wochenstubenquartier kann zumindest für die letzten Jahre ausgeschlossen werden. Auch konnte kein Schwärm- oder Sommerquartier erfasst werden.

Während der Kartierung 2017/2018 wurden folgende Fledermäuse erfasst.

Tab. 2: Artenschutzrechtlich relevante Fledermäuse Nachweis 2017/2018²²

Rote Liste: 0 – Ausgestorben oder verschollen 1 - Vom Aussterben bedroht
 2 - Stark gefährdet 3 - Gefährdet
 V - Vorwarnliste R – extrem selten
 * - ungefährdet nb – nicht bewertet
 G = Gefährdung unbek. Ausmaßes D – Daten unzureichend
 Erhaltungszustand: S - schlecht U - unzureichend G - günstig

Nr.	Name		Rote Liste		Erhaltungszustand
	deutsch	wissenschaftlich	D ²³	NW ²⁴	KON
01.	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	G	G
02.	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus.</i>	*	*	G
03.	Breitflügel-fledermaus *	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	2	G↓
04.	Großes Mausohr *	<i>Myotis myotis</i>	*	2	U

²² PRO TERRA (Dez. 2018): Erfassung von Fledermausaktivitäten am Falkenbachviadukt

²³ MEINIG, H., et al (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere – Mammalia – Deutschlands- Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

²⁴ MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN, R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.

Nr.	Name		Rote Liste		Erhaltungszustand	
	deutsch	wissenschaftlich	D ²³	NW ²⁴	KON	
05.	Abendsegler *	<i>Nyctalus noctula</i>	V	R	G	
06.	Rauhautfledermaus *	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	R	G	
07.	Fransenfledermaus *	<i>Myotis nattererii</i>	*	*	G	
08.	Br. od. Gr. Langohr *	<i>Plecotus spec.</i>	3/1	G/1	G	U
09.		<i>Myotis spec.*</i>				

*: Einzelnachweise überfliegender Tiere

Alle Fledermausarten werden weiter berücksichtigt.

Aufgrund des Alters der Kartierergebnisse der Fledermauskartierung wurde die Erfassung der Fledermäuse 2023/2024 wiederholt.

Im Rahmen der herbstlichen Erfassungen (Oktober - Ende November 23, sowie August - Ende Sept 24) konnte lediglich eine Aufnahme der Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), sowie sporadische Kontakte mit der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) über die Horchkisten im Brückeninneren aufgezeichnet werden. Hierbei wird es sich jedoch vermutlich um ein vorbeifliegendes Tier außerhalb der Brücke gehandelt haben, da nur eine einzelne Aufnahmesequenz generiert wurde und keine Folgen mehrerer Aufnahmen hintereinander.

Im Sommer konnten vereinzelte Aufnahmen folgender Fledermausarten im Brückeninneren festgestellt werden.

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Langohrfledermaus (*Plecotus spec.*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Aufgrund der Zeitstempel und der jeweils einzelnen Aufnahmen kann auf keine Quartiersnutzung geschlossen werden. Die Tiere inspizieren offenbar die Brücke und fliegen sporadisch ins Innere. Die Innenräume der Pfeiler wurden im Zeitraum der Untersuchung somit nicht für Wochenstubenquartiere oder Schwarmquartiere genutzt. Der Große Abendsegler konnte nur außerhalb der Brücke detektiert werden.

In 2024 konnte die Art Großes Mausohr über indirekte Kotnachweise im Brückenpfeiler 8 nachgewiesen werden.

Insgesamt konnten somit folgende Arten nachgewiesen werden.

Tab. 3: Artenschutzrechtlich relevante Fledermäuse Nachweis 2023/2014²⁵

Rote Liste: 0 – Ausgestorben oder verschollen 1 - Vom Aussterben bedroht
 2 - Stark gefährdet 3 - Gefährdet
 V - Vorwarnliste R – extrem selten
 * - ungefährdet nb – nicht bewertet
 G = Gefährdung unbek. Ausmaßes D – Daten unzureichend
 Erhaltungszustand: S - schlecht U - unzureichend G - günstig
 Nutzung: WSt: Wochenstube, JH: Jagdhabitat, WQ: Winterquartier

Nr.	Name		Rote Liste		Erhaltungszustand	
	deutsch	wissenschaftlich	D ²⁶	NW ²⁷	KON	
01.	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus.</i>	*	*	G	
02.	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	R	G	
03.	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	R	G	
04.	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>			G	
05.	Großes Mausohr *	<i>Myotis myotis</i>	*	2	U	
06.	Br. od. Gr. Langohr	<i>Plecotus spec.</i>	3/1	G/1	G	U

Alle Fledermausarten werden weiter berücksichtigt.

Im Rahmen der Erfassung der Fledermäuse wurde 2024 auch der **Biber (Castor fiber)** in der Inde nachgewiesen. Da der Biber planungsrelevant ist, wird er weiter berücksichtigt.

4.3.2. Amphibien und Reptilien

Im Sommerhalbjahr 2020 wurde folgende Art festgestellt²⁸:

Tab. 4: Artenschutzrechtlich relevante Amphibien und Reptilien Nachweis 2020

Rote Liste: 0 – Ausgestorben oder verschollen 1 - Vom Aussterben bedroht
 2 - Stark gefährdet 3 - Gefährdet
 V - Vorwarnliste R – extrem selten
 * - ungefährdet nb – nicht bewertet
 G = Gefährdung unbek. Ausmaßes D – Daten unzureichend
 Erhaltungszustand: S - schlecht U - unzureichend G - günstig

²⁵ BÜRO FÜR FAUNISTIK & FREILANDFORSCHUNG (2024): Fledermauskundliche Erfassung am Falkenbachviadukt.

²⁶ MEINIG, H., et al (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere – Mammalia – Deutschlands- Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

²⁷ MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN, R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.

²⁸ OEKOPLAN INGENIEURE GMBH & Co. KG (2020): Ertüchtigung des Falkenbachviaduktes. Erfassung der Amphibien und Reptilien

Nr.	Name		RL		Erhaltungszustand
	deutsch	wissenschaftlich	D	NW	KON
Amphibien					
01.	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	2	2	S
Reptilien					
Reptilienarten konnten nicht nachgewiesen werden.					

Die Geburtshelferkröte wird weiter berücksichtigt.

4.3.3. Vögel

Es wurde eine Revierkartierung gemäß SÜDBECK²⁹ durchgeführt. Dabei erfolgt eine akustische und / oder optische Erfassung revieranzeigender Verhaltensweisen. Das Gebiet wird auf Beobachtungswegen abgegangen, wobei sich der Abstand der Wege zueinander nach der möglichen Hörweite im jeweiligen Gelände richtet.

Revieranzeigende Merkmale sind nach SÜDBECK:

- Singende / balzrufende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester / vermutliche Neststandorte
- Warnende / verleitende Altvögel
- Kotballen / Eischalen austragende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Jungvögel

Die Klangattrappenmethode macht sich die Rufaktivität zur Brutzeit zunutze, indem der Revierabgrenzung oder Partnerwerbung dienende Lautäußerungen (i.d.R. also Gesang und Rufe) vorgespielt werden³⁰. Die Klangattrappenmethode liefert bei Berücksichtigung von einheitlichen Untersuchungsbedingungen sehr gute Ergebnisse. 80 – 90 % der Brutzeiterritorien der Eulen (außer Waldkauz und Schleiereule) sind mit dieser Methode feststellbar³¹.

Die maximale Reichweite der Methode beträgt je nach Windverhältnissen und begleitenden Geräuscheinungen etwa 500 m.

²⁹ SÜDBECK, P. ET AL (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

³⁰ STÜBING, STEFAN & HANS-HEINER BERGMANN (Hrsg.) (2006): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands: Klangattrappen. Radolfzell.

³¹ KRISMANN, ALFONS (o.J.): Klangattrappenmethode mit einem Beispiel von der Nordseeinsel Föhr. In: Naturkundliche Beiträge Nr. 22

Im Sommerhalbjahr 2020 sowie bei einer Kartierung wurden folgende Arten festgestellt³². Zudem wurde bei der Erfassung der Fledermäuse die Schleiereule 2024 als Brutvogel festgestellt.

Tab. 5: Kartierte Brutvogelarten - Nachweis 2020 Gesamtartenliste und Gefährdung der 2020 nachgewiesenen Brutvogelarten

Status: B = Brutvogel, BV= Brutverdacht, G = Gastvogel, V = Vorkommen, Q = Quartier
 Rote Liste: 0 = Ausgestorben oder verschollen 1 = Vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet 3 = Gefährdet
 G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
 V = Vorwarnliste D = Daten unzureichend
 * = Ungefährdet ♦ = nicht bewertet
 S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2, 1 oder R)

Nr.	Name		Planungsrelevanz	Rote Liste		Nachweis
	Deutsch	Wissenschaftlich		NRW ³³	D ³⁴	BP 2020
01.	Amsel	<i>Turdus merula</i>		*	*	12
02.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		*	*	1
03.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		*	*	15
04.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		*	*	10
05.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		*	*	3
06.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>		*	*	1
07.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandulus</i>		*	*	2
08.	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	X	*	*	1
09.	Elster	<i>Pica pica</i>		*	*	1
10.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydact.</i>		*	*	5
11.	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>		*	*	1
12.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		*	*	2
13.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		*	*	1
14.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		*	*	2
15.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	X	*	*	11
16.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		*	*	5
17.	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		*	*	1
18.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		*	*	3
19.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		*	*	20
20.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	X	*	*	1
21	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>		*	*	1

³² OEKOPLAN INGENIEURE GMBH & Co. KG (2020): Ertüchtigung des Falkenbachviaduktes. Erfassung der Brutvögel

³³ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV (HRSG.) (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 7. Fassung. Stand: Dezember 2021. Erschienen in: Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3–4: 75–130.

³⁴ RYSLAVY, T. et al (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz (57.).

Nr.	Name		Planungsrelevanz	Rote Liste		Nachweis
	Deutsch	Wissenschaftlich		NRW ³³	D ³⁴	BP 2020
22.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		*	*	21
23.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		*	*	2
24.	Rauchschnalze	<i>Hirundo rustica</i>	X	3	V	5
25.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		*	*	8
26.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecola</i>		*	*	8
27.	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	X	*	*	1
28.	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudat.</i>		*	*	1
29.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		*	*	4
30.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	X	3	3	4
31.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		*	*	1
32.	Stockente	<i>Anas platyrhynch.</i>		*	*	1
33.	Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>		*	*	1
34.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	X	V	V	1
35.	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	X	*	*	1
36.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		*	*	12
37.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		*	*	8
Arten Gesamt						37
Davon planungsrelevant						08

Die fettgedruckten Arten werden weiter berücksichtigt.

Während der Kartierung 2020 wurden folgende planungsrelevante Gastvögel³⁵ erfasst.

Tab. 6: Kartierte planungsrelevante Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet

Status ab 2000: B = Brutvogel, R/W = Rast / Wintervorkommen, G= Gastvogel
Rote Liste: 0 – Ausgestorben oder verschollen 1 - Vom Aussterben bedroht
2 - Stark gefährdet 3 - Gefährdet
V - Vorwarnliste R – extrem selten
* - ungefährdet nb – nicht bewertet

Nr.	Name		Rote Liste	
	deutsch	wissenschaftlich	D ³⁶	NW ³⁷
01.	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	*

³⁵ OEKOPLAN INGENIEURE GMBH & Co. KG (2020): Ertüchtigung des Falkenbachviaduktes. Erfassung der Brutvögel

³⁶ RYSLAVY, T. et al (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz (57).).

³⁷ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV (HRSG.) (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 7. Fassung. Stand: Dezember 2021. Erschienen in: Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3–4: 75–130.

Nr.	Name		Rote Liste	
	deutsch	wissenschaftlich	D ³⁶	NW ³⁷
02.	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	3
03.	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3	3
04.	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*
05.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	3
06.	Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	*	*
07.	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*

Die aufgeführten Arten werden weiter berücksichtigt.

5. Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Artbeschreibungen auf das „Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW“³⁸.

Aufgrund der umfassenden Kartierarbeiten werden die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten nachfolgend behandelt. Arten, die nicht untersucht wurden, werden der LANUV-Liste entnommen.

³⁸ URL vom 02.07.2024: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

Tab. 7: Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.

MTB-Q: 5203/3

Datum der FIS-Abfrage: 02.07.2024

Datum der @-linfos-Abfrage: 02.07.2024

Datum der Geländebegehung: Kartierung 2017/2018 und 2023/204 (Fledermäuse), Kartierung 2020 (Brutvögel, Amphibien, Reptilien)

Erhaltungszustand: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig

Status im Gebiet: Na = Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ! = bedeutend, () = eingeschränkt

ASP II: ■ = nicht erforderlich

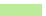

+ = erforderlich

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie						
Europäischer Biber <i>Castor fiber</i>	G	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Lebensraum: Gewässer Status: FoRu! @linfos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: Na Nachweis: 2024	Nr. 5203 Gewässer FoRu!	Mit einer Körperlänge von bis zu 120 cm und einem Gewicht von etwa 30 kg ist der Biber das größte Nagetier Europas. Biber sind charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzauen. Geeignete Lebensräume sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue. Ein Revier umfasst 1 bis 5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite. Der Biber kann seinen Lebensraum aktiv gestalten, zum Beispiel indem er Gewässer gezielt durch Dämme aufstaut. Durch das Fällen von Bäumen trägt er zur Verjüngung von Auwald sowie zur Verbreitung von Weidenstecklingen bei. Biber leben in Familienverbänden mit 2 bis 8 Tieren (Eltern mit Jungtieren bis zum 3. Lebensjahr). Die Paarungen er-	Im Rahmen der Erfassung der Fledermäuse 2024 wurde der Biber an der Inde nachgewiesen. Eine Biberburg wurde nicht gefunden. Zur Nahrungssuche sucht der Biber aber das Gewässer bzw. die Uferbereiche auf. Daher kann eine Beeinträchtigung durch die baulichen Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können nicht ausgeschlossen werden.	+

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				<p>folgen von Januar bis März, nach drei Monaten werden 2 bis 4 Jungtiere geboren. Im Herbst wird die Burg winterfest gemacht, und es werden Nahrungsvorräte für den Winter angelegt. Ab dem 2. Lebensjahr wandern die Jungbiber ab und suchen sich ein eigenes Revier. Dabei legen sie Entfernungen von durchschnittlich 25 (max. 100) km zurück.</p>		
<p>Wildkatze <i>Felis sylvestris</i></p>	G↑	<p>MTB-Q:3 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:</p>	<p>Nr.5203 Wald, Kl.Ge-hoel (FoRu)</p>	<p>Die Wildkatze ist eine scheue, einzelgängerisch lebende Wildkatze. Sie ist eine Leitart für kaum zerschnittene, möglichst naturnahe waldreiche Landschaften. Sie benötigt große zusammenhängende und störungsarme Wälder (v.a. alte Laub- und Mischwälder) mit reichlich Unterwuchs, Windwurfflächen, Waldrändern, ruhigen Dickichten und Wasserstellen. Bevorzugte Nahrungsflächen sind Waldränder, Waldlichtungen, waldnahe Wiesen und Felder, aber auch weiter entfernt gelegene gehölzreiche Offenlandbereiche (bis zu 1,5 km). Darüber hinaus benötigen die Tiere ein ausreichendes Angebot an natürlichen Versteckmöglichkeiten als Schlafplätze und zur Jungenaufzucht (v.a. dichtes Gestrüpp, bodennahe Baumhöhlen, Wurzelteller, trockene Felsquartiere, verlassene Fuchs- oder Dachsbau). Gerne werden auch Bunkeranlagen als Winterquartier bei Kälteeinbrüchen oder zur Jungenaufzucht angenommen.</p>	<p>Die dämmerungs- und nachtaktive Art verweilt tagsüber an ungestörten Schlafplätzen. Diese finden sich nicht im direkten Umfeld des viel frequentierten Reiterhofes. Das Untersuchungsgebiet könnte zur Nahrungssuche durchstreift werden. Das Bauvorhaben - mit den tagsüber stattfindenden Arbeiten - stellt hier keine Störung der Nahrungssuche dar.</p>	+
<p>Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i></p>	G	<p>MTB-Q: 3 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage</p>	<p>Nr.5203 Wald, Kl.Ge-hoel FoRu</p>	<p>Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen.</p>	<p>Im Kartierzeitraum 2017/2018 wurde eine Nutzung des Falkenbachviaduktes als Winterquartier nachgewiesen. Das Resümee lautet: „Der Falkenbach-Viadukt wird von Fledermäusen als Winterquartier genutzt. Es konnten mehrere Braune Langohren in den</p>	+

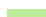
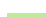
Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		Status: - Nachweis: -		Im Winter können Braune Langohren in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden. Dort erscheinen sie jedoch meist erst nach anhaltend niedrigen Temperaturen. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren. Bevorzugt werden eher trockene Standorte mit einer Temperatur von 2 bis 7 °C. Der Winterschlaf beginnt im Oktober/November und dauert bis Anfang März. In dieser Zeit werden mehrfach die Hangplätze oder auch die Quartiere gewechselt.	<p><i>begehbaren Klettergängen der Pfeiler nachgewiesen werden. Darüber hinaus konnten keine weiteren Quartierfunktionen für Fledermäuse, wie Wochenstuben-, Schwärm- oder Sommerquartier, erfasst werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass weiteres Quartierpotential vorhanden ist, andere Räume aber nicht begangen werden konnten</i>³⁹.</p> <p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können nicht ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i></p>	G	<p>MTB-Q: 3 Nr. 5203</p> <p>Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu!</p> <p>@infos-Abfrage Status: - Nachweis: -</p> <p>Kartierung: Status: Na Nachweis: 2017/2018</p>	Gebaeu	<p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt.</p>	<p>Die Art wurde 2017/2018 ausschließlich als (Einzel-) Nachweise registriert, die die Brücke über- bzw. unterflogen. Eine Quartiernutzung konnte nicht belegt werden. Eine Nutzung zum Durchflug oder als Jagdhabitat bleibt unverändert erhalten. Diese Ergebnisse wurden 2023/2024 bestätigt.</p> <p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.</p>	

³⁹ PRO TERRA (Dez. 2018): Erfassung von Fledermausaktivitäten am Falkenbachviadukt

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Breitflügel- fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	G	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Lebensraum: Status: - @linfos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: Überflug Nachweis: 2017/2018	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügel- fledermaus vorwiegend im Siedlungs- und sied- lungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Land- schaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölz- strukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gär- ten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3-15 m. Von dieser Art wurden ausschließlich (Einzel-) Nach- weise registriert, die die Brücke über- bzw. unterflo- gen. Eine Quartiernutzung konnte nicht belegt wer- den.	Die Art wurde 2017/2018 ausschließlich als (Einzel-) Nachweise registriert, die die Brücke über- bzw. un- terflogen. Eine Quartiernutzung konnte nicht belegt werden. Eine Nutzung zum Durchflug oder als Jagd- habitat bleibt unverändert erhalten. Im Rahmen der Kartierung 2023/2024 wurde diese Art nicht nachge- wiesen. Eine Nutzung zum Durchflug bleibt unverändert er- halten. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichti- gung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden		
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	U	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Gebaeu Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! @linfos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: Überflug Nachweis: 2017/2018	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luft- raum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurz- rasige Grünlandbereiche bejagt. Im langsamen Jagd- flug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30 bis 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius	Im Pfeiler 8 fand sich 2023/2024 größerer Fleder- mauskot, der z.B. vom Großen Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) stammen könnte. Dies deutet auf eine frühere zumindest sporadische Sommerquartiernut- zung hin. 2017/2018 konnten nur Einzelnachweise (Flug) er- bracht werden. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können nicht ausgeschlossen werden.		

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				<p>von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht.</p> <p>Von dieser Art wurden ausschließlich (Einzel-) Nachweise registriert, die die Brücke über- bzw. unterflogen. Eine Quartiernutzung konnte nicht belegt werden.</p>		
<p>Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i></p>	G	<p>MTB-Q: 3 Nr.5203 Bevorzugter Lebensraum: Status: -</p> <p>@infos-Abfrage Status: - Nachweis: -</p> <p>Kartierung Status: Überflug Nachweis: 2017/2018</p>		<p>Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein.</p> <p>Von dieser Art wurden ausschließlich (Einzel-) Nachweise registriert, die die Brücke über- bzw. unterflogen. Eine Quartiernutzung konnte nicht belegt werden.</p>	<p>Die Art wurde 2017/2018 ausschließlich als (Einzel-) Nachweise registriert, die die Brücke über- bzw. unterflogen. Eine Quartiernutzung konnte nicht belegt werden. Eine Nutzung zum Durchflug oder als Jagdhabitat bleibt unverändert erhalten. Im Rahmen der Kartierung 2023/2024 wurde diese Angaben bestätigt.</p> <p>Eine Nutzung zum Durchflug bleibt unverändert erhalten.</p>	■
<p>Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i></p>	G	<p>MTB-Q: 3 Nr.5203 Bevorzugter Lebensraum: Status: -</p>		<p>Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt</p>	<p>Die Art wurde 2017/2018 ausschließlich als (Einzel-) Nachweise registriert, die die Brücke über- bzw. unterflogen. Eine Quartiernutzung konnte nicht belegt werden. Eine Nutzung zum Durchflug oder als Jagdhabitat bleibt unverändert erhalten. Im Rahmen der</p>	■

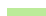
Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		@linfos-Abfrage		werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 bis 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 18 ha groß und können in einem Radius von 6 bis 7 (max. 12) km um die Quartiere liegen.	Kartierung 2023/2024 wurde diese Angaben bestätigt.	
		Status: -		Von dieser Art wurden ausschließlich (Einzel-) Nachweise registriert, die die Brücke über- bzw. unterflogen. Eine Quartiernutzung konnte nicht belegt werden.	Eine Nutzung zum Durchflug bleibt unverändert erhalten.	
		Nachweis: -				
		Kartierung:				
		Status: Überflug				
		Nachweis: 2017/2018				
					Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Fransenfledermaus <i>Myotis nattererii</i>	G	MTB-Q: 3	Nr. 5203	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100 bis 600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die Quartiere liegen.	Die Art wurde 2017/2018 ausschließlich als (Einzel-) Nachweise registriert, die die Brücke über- bzw. unterflogen. Eine Quartiernutzung konnte nicht belegt werden. Eine Nutzung zum Durchflug oder als Jagdhabitat bleibt unverändert erhalten. Im Rahmen der Kartierung 2023/2024 wurde diese Art nicht nachgewiesen.	
		Bevorzugter Lebensraum:	Gebaeu			
		Status:	FoRu			
		@linfos-Abfrage				
		Status: -				
		Nachweis: -				
		Kartierung:				
		Experte:				
		Datum:				
		Status: Überflug				
		Nachweis: 2017/2018				
					Eine Nutzung zum Durchflug bleibt unverändert erhalten.	
					Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	U	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter - Lebensraum: Status: - @infos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: Überflug Nachweis: 2017/2018		Graue Langohren gelten als typische „Dorffledermäuse“, die als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften vorkommen. Als Jagdgebiete dienen siedlungsnahen heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude. Ebenso werden Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenhallenwälder) genutzt, wobei große Waldgebiete gemieden werden. Die Tiere jagen bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m). Die individuell genutzten Jagdreviere sind 5 bis 75 ha groß und liegen meist in einem Radius von bis zu 5,5 km um die Quartiere.	Die Rufe von Grauem oder Braunem Langohr lassen sich nicht unterscheiden. Von beiden Arten wurden (Einzel-) Nachweise registriert, die die Brücke über- bzw. unterflogen. Eine Quartiernutzung konnte nur vom Braunen Langohr belegt werden. Die Möglichkeit, das Viadukt zu über- oder unterfliegen, bleibt unverändert erhalten.	
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	G	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Wald, Gewässer Lebensraum: ser Status: Na @infos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: Überflug Nachweis: 2024		Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5 bis 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind im Durchschnitt 49 ha groß, mit Kernjagdgebieten von nur 100 bis 7.500 m². Die traditionell genutzten Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener	Im Sommer 2024 konnten vereinzelte Aufnahmen der Wasserfledermaus festgestellt werden. Für das Viadukt kann eine Quartiernutzung aber ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit, das Viadukt zu über- oder unterfliegen, bleibt unverändert erhalten.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Ab Mitte Juni bringen die Weibchen in größeren Kolonien mit 20 bis 50 (max. 600) Tieren ihre Jungen zur Welt. Da sie oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese alle 2 bis 3 Tage wechseln, ist ein großes Angebot geeigneter Baumhöhlen erforderlich. Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf und schließen sich gelegentlich zu kleineren Kolonien zusammen. Zwischen Ende August und Mitte September schwärmen Wasserfledermäuse in großer Zahl an den Winterquartieren.

Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen bevorzugt zwischen 4 bis 8 °C. Wasserfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern. Auch in Nordrhein-Westfalen ist ein Quartier mit über 1.000 Tieren im Kreis Coesfeld bekannt. Zwischen Mitte März und Mitte April werden die Winterquartiere wieder verlassen. Als Mittelstreckenwanderer legen die Tiere Entfernungen von bis zu 100 (max. 260) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück. Die Wasserfledermaus ist in Nordrhein-Westfalen „gefährdet“ und kommt in allen Naturräumen vor. Landesweit sind aktuell mehr als 150 Wochenstubenkolonien sowie über 100 Winterquartiere bekannt (2015).

Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	S	MTB-Q: 3 Bevorzugter Lebensraum:	Nr. 5203 Gebäude/FettW	In Nordrhein-Westfalen besiedelt die Geburtshelferkröte vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Als Absetzgewässer für die	Die Fundorte liegen mindestens 200 m vom Viadukt entfernt. Im Rahmen des Vorhabens erfolgen hier keine Eingriffe.	
---	----------	--	---------------------------	--	---	---

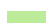
Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: (Ru) @linfos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: FoRu Nachweis: 2020	Larven werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer. Bisweilen werden auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer aufgesucht. Als Sommerlebensraum dienen sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden auf Abgrabungsflächen sowie Lesesteinmauern oder Steinhäufen, die in Nähe der Absetzgewässer gelegen sind. Im Winter verstecken sich die Tiere in Kleinsäugerbauten oder selbst gegrabenen Erdhöhlen. Im Steinbruch, der teilweise ins Untersuchungsgebiet hineinragt, wurde Anfang Juli die Geburtshelferkröte zunächst über Rufe ermittelt aber nicht lokalisiert. Später konnte die Reproduktion mittels Quappen und einer Kröte, die sich noch in der Metamorphose befand, nachgewiesen werden. Die Quappen wurden dabei in allen Gewässern des Steinbruchs gefunden.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	U	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Lebensraum: Gehölze, sonnenexponierte Hanglagen Status: Na @linfos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: Nachweis:	Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünenbereiche entlang von Flüssen. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen so-	Die Art konnte nicht nachgewiesen werden. Eine Nutzung der Flächen im Bereich der Inde und des Viaduktes sind weiterhin möglich. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	

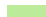
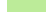
Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

wie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme. Einen wichtigen Ersatzlebensraum stellen die Trassen von Hochspannungsleitungen dar. Im Winter verstecken sich die Tiere meist einzeln in trockenen frostfreien Erdlöchern, Felsspalten oder in Trocken- und Lesesteinmauern. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als 2 km vom übrigen Jahreslebensraum entfernt. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Schlingnattern ab Ende März die Winterquartiere und suchen ihre Sonnplätze auf. Bis Mitte/Ende Mai finden die Paarungen statt. Von Ende Juli bis September setzen die lebend-gebärenden Weibchen ihre Nachkommen ab. Im Herbst werden ab Anfang Oktober die Winterquartiere wieder aufgesucht. Die Schlingnatter ist eine ausgesprochen standorttreue Art. Gute Winterquartiere, Sonnplätze und Tagesverstecke werden oftmals über viele Jahre genutzt. Dabei zeigt sie eine geringe Mobilität mit maximalen Aktionsdistanzen im Sommer von unter 480 m.


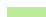
Planungsrelevante Vogelarten

Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	G	MTB-Q: 3 Nr.5203 Lebensraum: FlieG Status: FoRu!	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche	1 Brutpaar konnte 2020 ca.140 m westlich des Bauwerks verortet werden. Der Nistort ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die Fluchtdistanz beträgt z.T. nur wenige Meter. Der Eisvogel wird demnach nicht wesentlich gestört werden.	
		@linfos-Abfrage Status: - Nachweis: -			

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		Kartierung: Status: FoRu! Nachweis: 2020		Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1 bis 2,5 km (kleine Fließgewässer) beziehungsweise auf 4 bis 7 km (größere Flüsse) geschätzt. 1 Brutpaar konnte 2020 ca. 140 m westlich des Bauwerks verortet werden.		Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G	MTB-Q: 3 Bevorzugter Lebensraum: Status: (FoRu) @infos-Abfrage Status: FoRu Nachweis: 2019 Kartierung: Status: FoRu! Nachweis: 2020	Nr. 5203 KI.Gehoel	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. Als Fortpflanzungsstätte wird das genutzte Nisthabitat (Gehölz) im Umkreis von bis zu 100 m (entsprechend der Horstschutzzone in MKULNV 2010) um den aktuell nachgewiesenen Horststandort / das Revierzentrum aufgefasst. Wechselhorste sind einzubeziehen, wenn sie als solche erkennbar sind. Eine konkrete Abgrenzung von essenziellen Nahrungshabitaten ist für den Mäusebussard in der Regel aufgrund seines großen Aktionsraumes und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen in der Regel nicht notwendig.	Zwischen Venwegener Straße und Stockemer Straße in ca. 250 m Entfernung zum Viadukt wurde ein Brutpaar kartiert. Im FOK wird in einer Entfernung von ca. 500 m nordwestlich des Viaduktes eine Fortpflanzungsstätte angezeigt. Beide Niststandorte werden von den Baumaßnahmen nicht berührt. Die geforderte Größe der Horstschutzzone – im Umkreis von 100 m - wird ebenfalls eingehalten.	

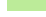

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			<p>Ruhestätte: Mäusebussarde nächtigen / ruhen in Gehölzen. Die Abgrenzung der Ruhestätte von Brutvögeln ist in der Abgrenzung der Fortpflanzungsstätte enthalten. Darüber hinaus ist die Ruhestätte einzelner Tiere nicht konkret abgrenzbar.</p>		
<p>Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i></p>	<p>U↓</p>	<p>MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Gebaeu Lebensraum: Status: FoRu! @linfos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: FoRu! Nachweis: 2020</p>	<p>Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstärkung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlanschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.</p>	<p>5 Brutpaare konnten ca. 100 m südöstlich des Viaduktes in alten Stallgebäuden der Schlausermühle kartiert werden. Die Gebäude sind vom Vorhaben nicht betroffen. Eine Störung des Brutgeschehens ist auszuschließen.</p> <p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Star <i>Sturnus vulgaris</i></p>	<p>U</p>	<p>MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Gebaeu Lebensraum: Status: FoRu @linfos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: FoRu! Nachweis: 2020</p>	<p>Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.</p>	<p>Der Star konnte mit 4 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet kartiert werden. Ein Nistplatz befand sich im Süden des Untersuchungsgebietes im Gehölzbestand südlich der Schleusermühle; zwei Brutplätze konnten östlich und westlich des Viaduktes in einem Abstand zum Bauwerk von je ca. 70 m kartiert werden und ein Nistort befand sich nordöstlich zwischen Venwegener Straße und dem Weg „Braunebusch“.</p>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
					<p>Diese Nistorte und angrenzende Nahrungsflächen bleiben erhalten. Alle Nistplätze im Untersuchungsgebiet liegen außerhalb des Eingriffsgebietes und sind nicht betroffen.</p> <p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i></p>	G	<p>MTB-Q: 3 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! @linfos-Abfrage Status: - Nachweis: - Kartierung: Status: FoRu! Nachweis: 2020</p>	<p>Nr.5203 Gebaeu FoRu!</p>	<p>Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.</p>	<p>Ein Turmfalkenpaar nistete 2020 direkt im Falkenbachviadukt. 2024 konnte kein Nachweis erbracht werden. Das Turmfalkenpaar ist vom Bauvorhaben betroffen.</p> <p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können nicht ausgeschlossen werden.</p>	+
<p>Uhu <i>Bubo bubo</i></p>	G	<p>MTB-Q: 3 Bevorzugter Lebensraum: Status: (FoRu) @linfos-Abfrage Status: FoRu!</p>	<p>Nr. 5203 Gebaeu (FoRu) FoRu!</p>	<p>In Nordrhein-Westfalen tritt der Uhu ganzjährig als Standvogel auf. Er besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die</p>	<p>Der im FOK angegebene Uhu-Standort aus dem Jahr 2011 wurde ca. 1700 m östlich verortet. Dieser Standort ist nicht betroffen. Ein Uhupaar nistet seit Jahren (wenn auch nicht erfolgreich) im Steinbruch. Der Tageseinstand in einer Felswand wird regelmäßig genutzt.</p>	—

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		Nachweis: 2011 Kartierung: Status: FoRu Nachweis: 2020		orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. Neben einer Herbstbalz (v.a. im Oktober) findet die Hauptbalz im Januar bis März statt.	Zur Fluchtdistanz gibt es keine Angaben. Das Uhu-paar lässt sich aber von den Arbeiten im Steinbruch und dem dortigem Werksverkehr nicht stören. Daher ist auch eine Störung durch Sanierungsarbeiten am Viadukt in ca. 200 m Entfernung auszuschließen.	
					Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	G	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter -- Lebensraum: -- Status: -- @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Kartierung: Status: FoRu! (BK) Nachweis 2020		Als klassischer Kulturfolger gilt der Haussperling als Leitart menschlich geprägter Lebensräume (größte Dichten in bäuerlichen Dörfern) und tritt oft gesellig in großen Schwärmen auf. Nistplätze findet er überall dort, wo Nischen oder Höhlen an Gebäuden vorhanden sind. Als Nahrung dienen ihm vor allem Pflanzensamen. Dies ist im Untersuchungsgebiet vielerorts der Fall: mit 11 Brutpaaren ist der Haussperling eine der häufigsten Brutvogelarten im betrachteten Gebiet. Ein Brutpaar konnte direkt am Viadukt verortet werden. 5 Brutpaare nisteten an den Gebäuden der Schlausermühle, 3 an einem Wohngebäude östlich des Reiterhofes. 2 Brutpaare brüteten direkt am Reitstall in einer Entfernung von ca. 100 m vom Viadukt entfernt.	Mit 11 Brutpaaren ist der Haussperling eine der häufigsten Brutvogelarten im betrachteten Gebiet. Ein Brutpaar konnte direkt am Viadukt verortet werden. 5 Brutpaare nisteten an den Gebäuden der Schlausermühle, 3 an einem Wohngebäude östlich des Reiterhofes. 2 Brutpaare brüteten direkt am Reitstall in einer Entfernung von ca. 100 m vom Viadukt entfernt.	
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	U	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Kl. Gehoel Lebensraum:		Graureiher treten in Nordrhein-Westfalen als Brutvögel auf und sind das ganze Jahr über zu beobachten. Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume	Der Graureiher wurde als Gastvogel kartiert. Die Nahrungssuche wird nicht wesentlich beeinträchtigt werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: (FoRu) @linfos-Abfrage Status: FoRu! Nachweis: 2019, 700 m südlich des UG Kartierung: Status: Gastvogel Nachweis: 2020	der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	G	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter -- Lebensraum: -- Status: -- @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Kartierung: Status: Gastvogel Nachweis: 2020	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehözen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4 bis 10 km² beanspruchen.	Der Habicht wurde als Gastvogel kartiert. Die Nahrungssuche wird nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	G	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Kl.Gehöel Lebensraum: -- Status: Na	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit ei-	Der Kleinspecht wurde als Gastvogel kartiert. Die Nahrungssuche wird nicht wesentlich beeinträchtigt werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		<p>@linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Kartierung: Status: Gastvogel Nachweis: 2020</p>	<p>nem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt.</p>	<p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i></p>	G	<p>MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter: -- Lebensraum: -- Status: -- @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Kartierung: Status: Gastvogel Nachweis: 2020</p>	<p>Kormorane sind gesellige Koloniebrüter, die ihre Nester auf höheren Bäumen auf Inseln oder an störungsfreien Gewässerufren anlegen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Fischen, mit einer Größe von 10 bis 20 cm, nach denen die Tiere im Wasser tauchen.</p>	<p>Der Kormoran wurde als Gastvogel kartiert. Die Nahrungssuche wird nicht wesentlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.</p>	—
<p>Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i></p>	U	<p>MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter: Gebaeu Lebensraum: -- Status: FoRu! @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --</p>	<p>Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fenster-</p>	<p>Die Mehlschwalbe wurde als Gastvogel kartiert. Die Nahrungssuche wird nicht wesentlich beeinträchtigt werden.</p>	—

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		Kartierung		schen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Große Kolonien bestehen in Nordrhein-Westfalen aus 50 bis 200 Nestern. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
		Status: Gastvogel				
		Nachweis: 2020				
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	G	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Lebensraum: Status: -- @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Kartierung: Status: Gastvogel Nachweis: 2020		Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mindestens 30 ha groß. Die Nahrung besteht vor allem aus stamm- und rindenbewohnenden Insekten sowie anderen Wirbellosen, die an grobborkigen Rinden stochernd gesucht werden. Selbst im Herbst und Winter sind pflanzliche Nahrungsanteile nur gering.	Der Mittelspecht wurde als Gastvogel kartiert. Die Nahrungssuche wird nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Schleiereule <i>Strix aluco</i>	G	MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Gebaeu Lebensraum: Status: FoRu! @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		In Nordrhein-Westfalen tritt die Schleiereule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf. Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.	In einer der von außen zugänglichen Hohlkammern wurde 2024 eine Schleiereule nachgewiesen.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		<p>Kartierung: Status: Brutvogel Nachweis: 2024</p>	<p>Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar/Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April. In Jahren mit hohen Kleinsäugerbeständen sind Zweitbruten möglich, so dass spätestens im Oktober die letzten Jungen flügge werden. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu. Größere Wanderungen werden überwiegend von den Jungvögeln durchgeführt (max. 1.650 km). Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Kleinsäugetieren (vor allem Feldmäuse), seltener aus Vögeln und Fledermäusen.</p>	<p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können nicht ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Waldkauz <i>Strix aluco</i></p>	G	<p>MTB-Q: 3 Nr. 5203 Bevorzugter Gebaeu Lebensraum: Status: FoRu!</p> <p>@linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --</p> <p>Kartierung: Status: Brutvogel Nachweis: 2024</p>	<p>Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Die Tiere sind hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiv, gelegentlich kann man sie auch am Tage beim „Sonnenbad“ beobachten. Die Nahrung ist vielseitig. Zu den Beutetieren gehören vor allem Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien.</p>	<p>Der Waldkauz wurde als Gastvogel kartiert. Die Nahrungssuche wird nicht wesentlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können unter Berücksichtigung der in Tab. 8 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.</p>	

5.1.1. Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz

Alle weiteren im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten ohne Planungsrelevanz sind als sogenannte „Allerweltsarten“ weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Für die Gesamtheit der ungefährdeten Vogelarten gilt i.d.R. die Legalausnahme des § 44 (5) BNatSchG.

Individuelle Verluste sowie die Zerstörung von Nestern in der Fortpflanzungszeit während der Baustellenphase (§ 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG) werden durch die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG) ausgeschlossen. Dieser Absatz lautet: „Es ist verboten, ... Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; ...“

Darüber hinaus profitieren diese Arten von den für alle Arten erarbeiteten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Weitergehende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Verbotstatbestände des § 44 (1-4) BNatSchG sind insgesamt nicht einschlägig.

6. Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens

Für die folgenden Arten müssen eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände in Form einer „Art-für-Art-Prüfung“ erstellt werden:

1. Biber
2. Braunes Langohr
3. Graues Mausohr
4. Turmfalke
5. Haussperling
6. Schleiereule

Aufgrund der bereits durchgeführten Bestandserfassungen sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

Die nachfolgend aufgeführten, artspezifischen Angaben und Hinweise sind, sofern nicht anders dargestellt, der Webseite der LANUV⁴⁰ entnommen.

⁴⁰ URL vom 02.07.2024: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz>

II. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Art-für-Art-Prüfung)

1. Europäischer Biber

Art-für-Art-Protokoll Nr: 01 Europäischer Biber (*Plecotus auritus*)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art:

	Rote Liste-Status	Messtischblatt
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Deutschland	<input type="checkbox"/> V
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/> G
		52033

Erhaltungszustand in NRW

- Atlantische Region
- Kontinentale Region
- G günstig
- ungünstig/unzureichend
- ungünstig/schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderliche bei eventueller Störung (II. 3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahme verfahren)

- A günstig/hervorragend
- B günstig/gut
- C ungünstig/mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Lebensraum Biber sind charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzauen. Geeignete Lebensräume sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue. Ein Revier umfasst 1 bis 5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite. Der Biber kann seinen Lebensraum aktiv gestalten, zum Beispiel indem er Gewässer gezielt durch Dämme aufstaut. Durch das Fällen von Bäumen trägt er zur Verjüngung von Auwald sowie zur Verbreitung von Weidenstecklingen bei. Biber leben in Familienverbänden mit 2 bis 8 Tieren (Eltern mit Jungtieren bis zum 3. Lebensjahr). Die Paarungen erfolgen von Januar bis März, nach drei Monaten werden 2 bis 4 Jungtiere geboren. Im Herbst wird die Burg winterfest gemacht, und es werden Nahrungsvorräte für den Winter angelegt. Ab dem 2. Lebensjahr wandern die Jungbiber ab und suchen sich ein eigenes Revier. Dabei legen sie Entfernungen von durchschnittlich 25 (max. 100) km zurück.

Vorkommen im Gebiet 2024 wurden Fraß- und Trittspuren des Bibers in der Nähe des Viaduktes festgestellt. Eine Biberburg besteht zurzeit nicht.

Mögliche Konflikte Während der Bauphase könnte es zu Störungen und damit zu Beeinträchtigungen des Lebensraumes des Bibers kommen. Das Umfeld des Viaduktes könnte dadurch gemieden werden (Vertreibung).

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Vermeidungsmaßnahmen:

- Die Nutzung des unmittelbaren Umfeldes des Viaduktes wurde bereits im Rahmen des Scoping erwähnt und auch 2024 festgestellt. Um das weitere Verhalten des Bibers zu erfassen, wird ab November 2024 der Bereich um das Viadukt regelmäßig auf Biberaktivitäten überprüft.
- Bei Nachweis eines regelmäßigen Vorkommens im Einflussbereich der Baustelle wird das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.
- Keine Nacharbeit um die nächtlichen Aktivitäten des Bibers nicht zu stören.
- Keine permanente nächtliche Beleuchtung der Baustelle (Bewegungsmelder)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen: Keine

Monitoring: Nein

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden eventuell Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Gesamtzusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihr Standort beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzung

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wird)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Population sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleibe? ja nein

2. Braunes Langohr

Art-für-Art-Protokoll Nr: 02 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art:

	Rote Liste-Status	Messtischblatt
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Deutschland	<input type="text" value="3"/>
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Nordrhein-Westfalen	<input type="text" value="G"/>
		<input type="text" value="52033"/>

Erhaltungszustand in NRW

- Atlantische Region
- Kontinentale Region
- G günstig
- ungünstig/unzureichend
- ungünstig/schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderliche bei eventueller Störung (II. 3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahme verfahren)

- A günstig/hervorragend
- B günstig/gut
- C ungünstig/mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Lebensraum Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich.

Im Winter können Braune Langohren in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden. Dort erscheinen sie jedoch meist erst nach anhaltend niedrigen Temperaturen. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren. Bevorzugt werden eher trockene Standorte mit einer Temperatur von 2 bis 7 °C. Der Winterschlaf beginnt im Oktober/November und dauert bis Anfang März. In dieser Zeit werden mehrfach die Hangplätze oder auch die Quartiere gewechselt. Als Kurzstreckenwanderer legen Braune Langohren bei ihren Wanderungen zwischen den Sommer- und Winterlebensräumen selten Entfernungen über 20 km zurück.

Vorkommen im Gebiet Im Kartierzeitraum wurde eine Nutzung des Falkenbachviaduktes als Winterquartier nachgewiesen. Das Resümee lautet: „Der Falkenbach-Viadukt wird von Fledermäusen als Winterquartier genutzt. Es konnten mehrere Braune Langohren in den begehbaren Klettergängen der Pfeiler nachgewiesen werden. Darüber hinaus konnten keine weiteren Quartierfunktionen für Fledermäuse, wie Wochenstuben-, Schwärm- oder Sommerquartier, erfasst werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass weiteres Quartierpotential vorhanden sein kann.“

Mögliche Konflikte Tiere könnten getötet werden. Quartiere könnten verloren gehen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Vermeidungsmaßnahmen:

- Während der Bauphase sowie dauerhaft, müssen die Zugänge zu den Innenräumen der Pfeiler gesichert werden. Ebenso müssen die Fugen zwischen den beiden Brückenteilen erhalten werden.
- Regelmäßige Kontrolle der Pfeiler in den Wintermonaten hinsichtlich Winterquartiernutzung (Ökologische Baubegleitung).
- Sollte eine Winterquartiernutzung nachgewiesen werden, erfolgen in der Zeit von Oktober bis März keine Arbeiten an den betroffenen Pfeilern.
- Sicherung der Revisionsöffnungen: Um Vandalismus und Störungen im Brückeninneren zu verhindern, sind die Pfeiler 8, 6 und 4 mit geschlossenen Stahltüren zu versehen. Die Pfeiler 7 und 5 sollten über eine fledermausgerechte Vergitterung gesichert werden. Die Vergitterungen oder Einflugschlitze sollten so angelegt werden, dass sie Waschbär-sicher sind.
- Sicherung von Einflugöffnungen für Fledermäuse: Im Bereich der Hohlräume in den Brückenköpfen sollten bestehende Einflugöffnungen gesichert werden. Dies sollte so erfolgen, dass es in Teilbereichen sicher vor einem Eindringen der Schleiereule ist.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen:

- Ausgleich des Verlusts an Spaltenquartieren: Über das Aufhängen von Spaltenquartieren am bestehenden Viadukt, sowie im direkten Umfeld sollten verlorengelungene pot. Quartiere von Fledermäusen ausgeglichen werden. Es werden 3 Spaltenquartiere aufgehängt. Den Standort legt die Ökologische Baubegleitung fest.

Monitoring: Nein

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)

	ja	x	nein
--	----	---	------
2.

	ja	x	nein
--	----	---	------

Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?

3. Werden eventuell Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Gesamtzusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihr Standort beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzung

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wird)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Population sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleibe? ja nein

3. Großes Mausohr

Art-für-Art-Protokoll Nr: 03 Großes Mausohr (Myotis myotis)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art:

<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status	<input type="checkbox"/> *	Messtischblatt
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Deutschland	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text" value="52033"/>
	Nordrhein-Westfalen		

Erhaltungszustand in NRW

- Atlantische Region
- Kontinentale Region
- U günstig
- ungünstig/unzureichend

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei eventueller Störung (II. 3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahme verfahren)

- A günstig/hervorragend
- B günstig/gut
- C ungünstig/mittel-schlecht

Art-für-Art-Protokoll Nr: 03 Großes Mausohr (Myotis myotis)

ungünstig/schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Lebensraum Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30 bis 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Die traditionell genutzten Wochenstuben werden Anfang Mai bezogen und befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Standorte müssen frei von Zugluft und ohne Störungen sein. In Nordrhein-Westfalen bestehen die Kolonien meist aus 20 bis 300 Weibchen. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen. Ab Ende Mai/Anfang Juni kommen die Jungen zur Welt. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.

Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern aufgesucht. Hier bevorzugen die Tiere wärmere Bereiche mit 2 bis 10 °C und mit einer hohen Luftfeuchte. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im April wieder verlassen. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Entfernungen unter 50 (max. 390) km zurück.

Vorkommen im Gebiet Im Pfeiler 8 fand sich 2023/2024 größerer Fledermauskot, der z.B. vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*) stammen könnte. Dies deutet auf eine frühere zumindest sporadische Sommerquartiernutzung hin.

Mögliche Konflikte Tiere könnten getötet werden. Quartiere könnten verloren gehen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**Vermeidungsmaßnahmen:**

- Während der Bauphase sowie dauerhaft, müssen die Zugänge zu den Innenräumen der Pfeiler gesichert werden. Ebenso müssen die Fugen zwischen den beiden Brückenteilen erhalten werden.
- Regelmäßige Kontrolle der Pfeiler in den Wintermonaten hinsichtlich Winterquartiernutzung (Ökologische Baubegleitung).
- Sollte eine Winterquartiernutzung nachgewiesen werden, erfolgen in der Zeit von Oktober bis März keine Arbeiten an den betroffenen Pfeilern.
- Sicherung der Revisionsöffnungen: Um Vandalismus und Störungen im Brückeninneren zu verhindern, sind die Pfeiler 8, 6 und 4 mit geschlossenen Stahltüren zu versehen. Die Pfeiler 7 und 5 sollten über eine fledermausgerechte Vergitterung gesichert werden. Die Vergitterungen oder Einflugschlitze sollten so angelegt werden, dass sie Waschbär-sicher sind.

- Sicherung von Einflugöffnungen für Fledermäuse: Im Bereich der Hohlräume in den Brückenköpfen sollten bestehende Einflugöffnungen gesichert werden. Dies sollte so erfolgen, dass es in Teilbereichen sicher vor einem Eindringen der Schleiereule ist.
- Ausgleich des Verlusts an Spaltenquartieren: Über das Aufhängen von Spaltenquartieren am bestehenden Viadukt, sowie im direkten Umfeld sollten verlorengelassene pot. Quartiere von Fledermäusen ausgeglichen werden. Es werden 3 Spaltenquartiere aufgehängt.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen:

- Ausgleich des Verlusts an Spaltenquartieren: Über das Aufhängen von Spaltenquartieren am bestehenden Viadukt, sowie im direkten Umfeld sollten verlorengelassene pot. Quartiere von Fledermäusen ausgeglichen werden. Es werden 3 Spaltenquartiere aufgehängt. Den Standort legt die Ökologische Baubegleitung fest.

Monitoring: Nein

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

- | | | | | |
|--|--------------------------|----|-------------------------------------|------|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| 3. Werden eventuell Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Gesamtzusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihr Standort beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzung

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wird)

- | | | | | |
|---|--------------------------|----|--------------------------|------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Population sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleibe? | <input type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein |

4. Turmfalke

Art-für-Art-Protokoll Nr: 04 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art:

- FFH-Anhang IV-Art
- Europäische Vogelart

Rote Liste-Status

- Deutschland
- Nordrhein-Westfalen

- V
- V

Messtischblatt

52033

Erhaltungszustand in NRW

- Atlantische Region
- Kontinentale Region
- G günstig
- ungünstig/unzureichend
- ungünstig/schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei eventueller Störung (II. 3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahme verfahren)

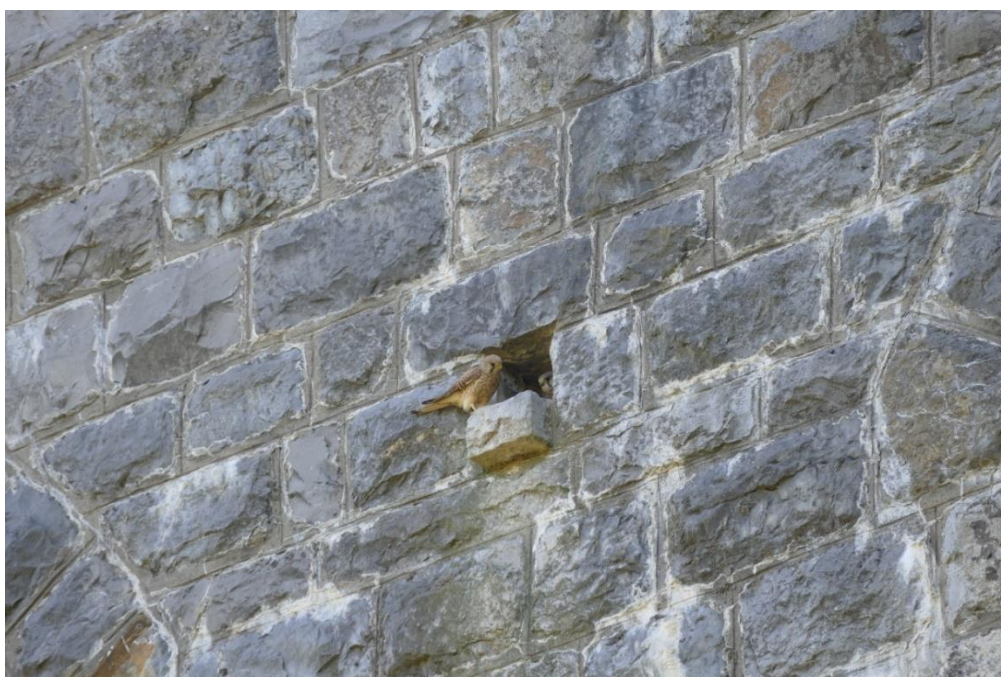
- A günstig/hervorragend
- B günstig/gut
- C ungünstig/mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Lebensraum Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Fortpflanzungszeit reicht von April bis Mitte Juli. Der Turmfalke ist relativ unempfindlich gegenüber regelmäßigen Störungen (Industrie- oder Landwirtschaftsbetrieb, Lärm, PIECHOCKI 1991, S. 73). Trotzdem soll der Standort grundsätzlich so weit wie möglich störungsarm gelegen sein, v. a. in der Fortpflanzungszeit.

Vorkommen im Gebiet Am Pfeiler Nr. 7 nistete 2020 ein Turmfalkenpaar. 2024 konnte keine Brut nachgewiesen werden.

**Mögliche Konflikte**

- Tiere könnten getötet werden.
- Ein Nistplatz könnte verloren gehen.
- Das Brutpaar könnte vertrieben werden.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**Vermeidungsmaßnahmen:**

- Vor Beginn der Baumaßnahme wird das Viadukt auf ein Vorkommen des Turmfalken überprüft (Ökologische Baubegleitung).
- Sollte ein Nachweis erfolgen, wird an diesem Pfeiler während der Brutzeit (April bis Mitte Juli) nicht gearbeitet.
- Der Nistplatz wird erhalten.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen:

- 1 artspezifischer Nistkasten wird als Übergangslösung während der Ertüchtigungsarbeiten an einem noch festzulegenden Standort aufgehängt. Diese Maßnahme wird vor Beginn der Brutphase des und vor Baubeginn durchgeführt. Die Maßnahme wird von der Ökologischen Baubegleitung durchgeführt.
- Der Kasten ist jährlich außerhalb der Brutzeit auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Monitoring: Nein

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden eventuell Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Gesamtzusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihr Standort beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzung

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wird)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Population sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleibe? ja nein

5. Haussperling

Art-für-Art-Protokoll Nr: 05 Haussperling (*Passer domesticus*)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art:

<input type="checkbox"/>	FFH-Anhang IV-Art
<input checked="" type="checkbox"/>	Europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	<input type="checkbox"/>
Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>

Messtischblatt

52033

Erhaltungszustand in NRW

<input type="checkbox"/>	Atlantische Region
<input checked="" type="checkbox"/>	Kontinentale Region
<input checked="" type="checkbox"/>	G günstig
<input type="checkbox"/>	ungünstig/unzureichend
<input type="checkbox"/>	ungünstig/schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderliche bei eventueller Störung (II. 3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahme verfahren)

<input type="checkbox"/>	A günstig/hervorragend
<input type="checkbox"/>	B günstig/gut
<input type="checkbox"/>	C ungünstig/mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Lebensraum Als klassischer Kulturfolger gilt der Haussperling als Leitart menschlich geprägter Lebensräume (größte Dichten in bäuerlichen Dörfern) und tritt oft gesellig in großen Schwärmen auf. Nistplätze findet er überall dort, wo Nischen oder Höhlen an Gebäuden vorhanden sind. Als Nahrung dienen ihm vor allem Pflanzensamen.

Vorkommen im Gebiet Mit 11 Brutpaaren ist der Haussperling eine der häufigsten Brutvogelarten im betrachteten Gebiet. Ein Brutpaar konnte direkt am Viadukt verortet werden. 5 Brutpaare nisteten an den Gebäuden der Schlausermühle, 3 an einem Wohngebäude östlich des Reiterhofes. 2 Brutpaare brüteten direkt am Reitstall in einer Entfernung von ca. 100 m vom Viadukt entfernt.

Mögliche Konflikte Der Nistplatz am Viadukt ist von den Ertüchtigungsarbeiten betroffen. Tiere könnten getötet werden. Quartiere könnten verloren gehen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Vermeidungsmaßnahmen:

- Vor Beginn der Baumaßnahme wird das Viadukt auf ein Vorkommen des Haussperlings überprüft (Ökologische Baubegleitung).
- Sollte ein Nachweis erfolgen, wird an diesem Pfeiler während der Brutzeit (April bis Mitte Juli) nicht gearbeitet.
- Der Nistplätze werden erhalten.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen: Keine

- 3 spezielle Nistkästen für den Haussperling („Spatzenhotel“) werden vor Maßnahmenbeginn spätestens bis zum 1. März aufgehängt. Den Standort legt die ökologische Baubegleitung fest

Monitoring: Nein**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden eventuell Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Gesamtzusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihr Standort beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzung

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wird)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Population sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleibe? ja nein

6. Schleiereule**Art-für-Art-Protokoll Nr: 06 Schleiereule (Tyto alba)****Schutz- und Gefährdungsstatus der Art:****Rote Liste-Status****Messtischblatt**

Art-für-Art-Protokoll Nr: 06 Schleiereule (Tyto alba)

<input type="checkbox"/>	FFH-Anhang IV-Art	Deutschland	<input type="checkbox"/>	52033
<input checked="" type="checkbox"/>	Europäische Vogelart	Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>	

Erhaltungszustand in NRW

<input type="checkbox"/>	Atlantische Region
<input checked="" type="checkbox"/>	Kontinentale Region
<input checked="" type="checkbox"/>	G günstig
<input type="checkbox"/>	ungünstig/unzureichend
<input type="checkbox"/>	ungünstig/schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderliche bei eventueller Störung (II. 3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahme verfahren)

<input type="checkbox"/>	A günstig/hervorragend
<input type="checkbox"/>	B günstig/gut
<input type="checkbox"/>	C ungünstig/mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Lebensraum In Nordrhein-Westfalen tritt die Schleiereule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf. Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar/Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April. In Jahren mit hohen Kleinsäugerbeständen sind Zweitbruten möglich, so dass spätestens im Oktober die letzten Jungen flügge werden. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu. Größere Wanderungen werden überwiegend von den Jungvögeln durchgeführt (max. 1.650 km).

Vorkommen im Gebiet In 2024 wurde die Brücke von einer Schleiereule bewohnt. Diese nutzte zu Beginn des Sommers den Hohlraum über Pfeiler 6 und brütete schließlich (Zweitbrut) im Pfeiler 8.

Mögliche Konflikte Der Nistplatz am Viadukt ist von den Ertüchtigungsarbeiten betroffen. Tiere könnten getötet werden. Quartiere könnten verloren gehen

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**Vermeidungsmaßnahmen:**

- Einflugöffnung Schleiereule: Um der Schleiereule einen geeigneten Brutplatz zu erhalten ist die bestehende Einflugöffnung am Pfeiler 8 entsprechend auszugestalten und zu erhalten.

- Vor Beginn der Baumaßnahme wird das Viadukt auf ein Vorkommen der Schleiereule überprüft (Ökologische Baubegleitung).
- Sollte ein Nachweis erfolgen, wird an diesem Pfeiler während der Brutzeit (April bis Mitte Juli) nicht gearbeitet.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen:

- 1 artspezifischer Nistkasten wird als Übergangslösung während der Ertüchtigungsarbeiten an einem noch festzulegenden Standort aufgehängt. Diese Maßnahme wird vor Beginn der Brutphase und vor Baubeginn durchgeführt. Die Maßnahme wird von der Ökologischen Baubegleitung durchgeführt.
- Der Kasten ist jährlich außerhalb der Brutzeit auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Monitoring: Nein

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden eventuell Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Gesamtzusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihr Standort beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzung

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wird)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Population sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

7. Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Eine Übersicht über die Bauzeitenfenster sowie sonstige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, in welchen die Belange aller planungsrelevanten Arten berücksichtigt werden, bietet die nachfolgende Tabelle.

Bei Umsetzung dieser zwingend durchzuführenden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen liegt für die im Eingriffsbereich potentiell bzw. tatsächlich vorkommenden planungsrelevanten Arten kein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BNatSchG vor und es wird kein nicht ersetzbares Biotop im Sinne von § 19 Abs. 3 BNatSchG zerstört.

Tab. 8: Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Art / Artengruppe	Art(engruppen)spezifische Maßnahmen
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ökologische Baubegleitung. Für die gesamte Laufzeit der Baumaßnahme wird eine Ökologische Baubegleitung eingesetzt. Zu den Aufgaben der Ökologischen Baubegleitung gehört die Betreuung und Kontrolle der Umsetzung der Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen, die im Planfeststellungsbeschluss aufgeführt sind. Daneben werden naturschutzfachliche sowie artenschutzrechtliche Fragestellungen, die sich während der Bauphase ergeben, in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den Fachbehörden bearbeitet. ➤ Bekämpfung des Waschbären (in Abstimmung mit den zuständigen Behörden) ➤ Bauzeitenfenster für die Gehölzfällungen. Anfang Oktober bis Ende Februar ➤ Abstimmung der Bauabläufe zur Vermeidung von Störungen während der Brutzeit. Da die Bautätigkeiten vorwiegend in der Vegetations- und Brutzeit stattfinden, sind durch eine Abstimmung der Bauabläufe Störungen insbesondere planungsrelevanter Tierarten zu minimieren. Diese Tätigkeiten finden im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung statt. ➤ Kontrolle des Baufeldes auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten vor Maßnahmenbeginn. Bevor neue Bauabschnitte in Bearbeitung genommen werden, erfolgt eine Überprüfung der Bereiche hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter und sonstiger Tierarten. Diese Tätigkeiten werden im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung ausgeführt.
Biber	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Nutzung des unmittelbaren Umfeldes des Viaduktes wurde erstmals 2024 festgestellt. Um das weitere Verhalten des Bibers zu erfassen, wird ab November 2024 der Bereich um das Viadukt regelmäßig auf Biberaktivitäten überprüft. ➤ Bei Nachweis eines regelmäßigen Vorkommens im Einflussbereich der Baustelle wird das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. ➤ Keine Nachtarbeit um die nächtlichen Aktivitäten des Bibers nicht zu stören. ➤ Keine permanente nächtliche Beleuchtung der Baustelle (Bewegungsmelder)
Fledermäuse allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung der Gehölze vor Fällung auf überwinterte Fledermäuse (oder andere Tierarten) ➤ Weitestgehender Verzicht einer nächtlichen Beleuchtung der Baustelle. Künstliche Lichtquellen führen für viele Tiere (Insekten, Fledermäuse etc.) zu gravierenden Änderungen in ihrem Lebensumfeld und stellen damit ein ernstzunehmendes Umweltproblem dar. Die Beleuchtung der Baustelle zu Nachtzeiten wird deshalb auf ein Minimum reduziert (Einsatz von Bewegungsmeldern oder Zeitschaltuhren). Der Lichtstrahl der Lampen sollte immer nach unten gerichtet sein und die Lampen sich in einem geschlossenen nach oben abgeschirmten Gehäuse befinden. Die Leuchtmittel sollten einen geringen Ultraviolett- und Blauanteil im Spektrum verwenden. Um eine

Art / Artengruppe	Art(engruppen)spezifische Maßnahmen
	Fernwirkung auf Tiere zu vermeiden, ist die Höhe der Lichtpunkte möglichst gering zu halten und sollte nie über die Horizontale strahlen.
Braunes Langohr Graues Mausohr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Während der Bauphase sowie dauerhaft, müssen die Zugänge zu den Innenräumen der Pfeiler gesichert werden. Ebenso müssen die Fugen zwischen den beiden Brückenteilen bereichsweise erhalten werden. ➤ Regelmäßige Kontrolle der Pfeiler in den Wintermonaten hinsichtlich Winterquartiernutzung (Ökologische Baubegleitung). ➤ Sollte eine Winterquartiernutzung nachgewiesen werden, erfolgen in der Zeit von Oktober bis März keine Arbeiten an den betroffenen Pfeilern. ➤ Sicherung der Revisionsöffnungen: Um Vandalismus und Störungen im Brückeninneren zu verhindern, sind die Pfeiler 4, 6 und 8 mit geschlossenen Stahltüren zu versehen. Die Pfeiler 5 und 7 sollten über eine fledermausgerechte Vergitterung gesichert werden. Die Vergitterungen oder Einflugschlitze sollten so angelegt werden, dass sie Waschbär-sicher sind. ➤ Sicherung von Einflugöffnungen für Fledermäuse: Im Bereich der Hohlräume in den Brückenköpfen sollten bestehende Einflugöffnungen gesichert werden. Dies sollte so erfolgen, dass es in Teilbereichen sicher vor einem Eindringen der Schleiereule ist. ➤ Ausgleich des Verlusts an Spaltenquartieren: Über das Aufhängen von Spaltenquartieren am bestehenden Viadukt, sowie im direkten Umfeld sollten verlorengelassene pot. Quartiere von Fledermäusen ausgeglichen werden. Es werden 3 Spaltenquartiere aufgehängt.
Brutvögel allg.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bauzeitenfenster für Gehölzfällungen (Anfang Oktober bis Ende Februar)
Turmfalke	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vor Beginn der Baumaßnahme wird das Viadukt auf ein Vorkommen des Turmfalken überprüft (Ökologische Baubegleitung). ➤ Sollte ein Nachweis erfolgen, wird an diesem Pfeiler während der Brutzeit (April bis Mitte Juli) nicht gearbeitet. ➤ Der Nistplatz wird erhalten. ➤ 1 artspezifischer Nistkasten wird als Übergangslösung während der Ertüchtigungsarbeiten an einem noch festzulegenden Standort aufgehängt. Diese Maßnahme wird vor Beginn der Brutphase des und vor Baubeginn durchgeführt. Die Maßnahme wird von der Ökologischen Baubegleitung durchgeführt. ➤ Der Kasten ist jährlich außerhalb der Brutzeit auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
Haussperling	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vor Beginn der Baumaßnahme wird das Viadukt auf ein Vorkommen des Haussperlings überprüft (Ökologische Baubegleitung). ➤ Sollte ein Nachweis erfolgen, wird an diesem Pfeiler während der Brutzeit (April bis Mitte Juli) nicht gearbeitet. ➤ Der Nistplätze werden erhalten ➤ 3 spezielle Nistkästen für den Haussperling („Spatzenhotel“) werden vor Maßnahmenbeginn spätestens bis zum 1. März aufgehängt. Den Standort legt die ökologische Baubegleitung fest.
Schleiereule	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einflugöffnung Schleiereule: Um der Schleiereule einen geeigneten Brutplatz zu erhalten ist die bestehende Einflugöffnung am Pfeiler 8 entsprechend auszugestalten und zu erhalten. ➤ Vor Beginn der Baumaßnahme wird das Viadukt auf ein Vorkommen des Turmfalken überprüft (Ökologische Baubegleitung). ➤ Sollte ein Nachweis erfolgen, wird an diesem Pfeiler während der Brutzeit (April bis Mitte Juli) nicht gearbeitet

Art / Artengruppe	Art(engruppen)spezifische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none">➤ 1 artspezifischer Nistkasten wird als Übergangslösung während der Ertüchtigungsarbeiten an einem noch festzulegenden Standort aufgehängt. Diese Maßnahme wird vor Beginn der Brutphase und vor Baubeginn durchgeführt. Die Maßnahme wird von der Ökologischen Baubegleitung durchgeführt.➤ Der Kasten ist jährlich außerhalb der Brutzeit auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Neben den aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die genannten Maßnahmen sind zwingend umzusetzen.

Zusammenfassend liegen keine Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BNatSchG vor und es wird kein nicht ersetzbares Biotop im Sinne von § 19 Abs. 3 BNatSchG zerstört.

Hamminkeln, den 10.12.2024



Dipl. Geogr. Werner Schomaker

C. ANHANG

1. Gesamtprotokoll

A) Allgemeine Angaben zum Plan/Vorhaben

Plan/Vorhaben: Ertüchtigung des Falkenbachviaduktes

Plan-/Vorhabenträger: EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH
Rhenaniastraße 1
52222 Stolberg

Antragstellung:

Die EVS beabsichtigt die Wiederinbetriebnahme der Strecke 2572 Stolberg – Breinig bis zur belgischen Grenze mit Anschluss an das belgische Streckennetz. Um den weiteren Streckenverlauf befahrbar zu machen, muss unter anderem das Falkenbachviadukt zwischen Kornelimünster und Venwegen ertüchtigt werden

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?

ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorzogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?

ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden
Die Arten werden in der Tab.1-7 aufgeführt. Dies gilt nicht für den Biber.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

- Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
- Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3 in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.